

# Erfurter Maßnahmenplan

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Stand: 2025

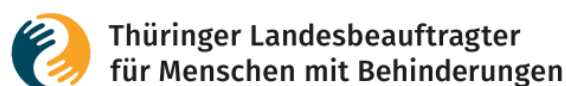
**Erfurt**   
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung



**ERFURT  
INKLUS!V**

## Ein Dankeschön

Die Erstellung des Maßnahmenplanes wurde durch das Projekt „Erfurt Inklusiv“ begleitet. Wir möchten an dieser Stelle unseren herzlichen Dank allen Unterstützerinnen und Unterstützern aussprechen, die dieses Projekt begleitet und somit um ein Vielfaches bereichert haben.



Beirat für Menschen mit Behinderung

Amt für Soziales, Jugendamt,  
Gesundheitsamt

Beauftragte für Menschen mit  
Behinderung



## Vorwort

*„Inklusion wird behandelt wie das Sahnehäubchen auf der Torte –  
dabei gehört Sie in den Teig.“* (Ronen Steinke)

Die Stadt Erfurt bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen die Möglichkeit haben sollen, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu stärken und Barrieren in allen Lebensbereichen abzubauen. Dieser Auftrag betrifft alle staatlichen Ebenen – und somit auch die Kommunen. Der erste Erfurter Maßnahmenplan wurde 2013 verfasst und es galt nun, in einer breiten Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung, einen neuen Plan zu erstellen.

Als Landeshauptstadt und vielfältige Stadtgemeinschaft ist es das Ziel, die Vorgaben und den Zweck der UN-BRK konsequent in konkretes kommunales Handeln umzusetzen. Mit dem vorliegenden zweiten Maßnahmenplan geht die Stadt Erfurt einen wesentlichen Schritt zu einer inklusiveren Stadt. Der Plan enthält konkrete Zielstellungen und Handlungsschritte, die in einem transparenten und partizipativen Prozess unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Interessenvertretungen, Fachstellen und den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt wurden.

Inklusion ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender gesellschaftlicher Prozess. Der vorliegende Maßnahmenplan versteht sich daher als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt wird. Nur gemeinsam – mit Offenheit, Dialog und dem Willen zur Veränderung – kann es gelingen, eine Stadt zu gestalten, in der Vielfalt als Stärke verstanden wird.

Wir danken dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und allen anderen beteiligten Akteuren, die an der Erstellung dieses Plans mitgewirkt haben. Ihre Expertise, Erfahrungen und Impulse sind unverzichtbar für eine inklusive Stadtentwicklung.



Herzlichst Ihr,

Andreas Horn  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

# Inhaltsübersicht

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Darstellung des Beteiligungsprozesses</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Auswertung der Befragung Erfurt Inklusiv</b> .....	<b>9</b>
3.1 Rahmendaten zur Befragung.....	10
3.2 Ergebnisse der Kurzbefragung.....	11
3.3 Ergebnisse der erweiterten Befragung.....	14
3.4 Fazit und Anschlussfähigkeit.....	18
<b>4 Übersicht über die Zielerreichungen</b> .....	<b>19</b>
<b>5 Maßnahmenübersicht</b> .....	<b>20</b>
<b>6 Maßnahmen</b> .....	<b>24</b>
Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung.....	24
Handlungsfeld B: Bildung.....	38
Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung.....	46
Handlungsfeld D: Gesundheit.....	52
Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung.....	55
Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport.....	61

## Abkürzungsverzeichnis

UN-BRK:	UN-Behindertenrechtskonvention
BMB:	Beirat für Menschen mit Behinderungen (in Erfurt)
KBMB:	kommunale(r) Beauftragte(r) für Menschen mit Behinderungen
ThürGiG:	Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung
SAG:	Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung
JHA:	Jugendhilfeausschuss
MmB:	Menschen mit Behinderungen
BÄMM:	Beteiligungsstruktur für junge Menschen, „Beteiligung, Äction, Meine Meinung!“

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Frage 1 Kennen Sie das Konzept der Inklusion? .....	12
<b>Abbildung 2:</b> Frage 2 Mit welchem Statement können Sie sich am meisten identifizieren?.....	12
<b>Abbildung 3:</b> Frage 3 Inklusion bedeutet für mich...(Mehrfachantworten möglich).....	13
<b>Abbildung 4:</b> Frage 4 Inklusion in Erfurt.....	13
<b>Abbildung 5:</b> Frage 5 Kennen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK/UN-Behindertenrechtskonvention) und die Aktivitäten der Stadtverwaltung Erfurt im Kontext des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK? .....	14
<b>Abbildung 6:</b> Frage 7a Wie sehr fühlen Sie sich beeinträchtigt, auch wenn entsprechende Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl) benutzt werden? .....	15
<b>Abbildung 7:</b> Frage 7b Wie sehr schränkt die Beeinträchtigung Ihre Fähigkeiten/Möglichkeiten/Optionen bei Aktivitäten im Alltag ein, auch wenn entsprechende Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl) genutzt werden? .....	15
<b>Abbildung 8:</b> Frage 8 Sind Ihnen alle Lebensbereiche, die Ihnen wichtig sind, zugänglich (bspw. Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, berufliche Teilhabemöglichkeiten, Mobilität)? .....	16
<b>Abbildung 9:</b> Frage 13 Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung von Inklusion? (Mehrfachantworten möglich).....	17

# 1 Einleitung

Der vorliegende Plan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist als Startschuss zu verstehen, Inklusion einen strategischen Rahmen zu geben, um konsequenter und wirkungsorientierter an den notwendigen Maßnahmen arbeiten zu können. Dabei werden die Grundsätze der Personenzentrierung und Sozialraumorientierung in den Fokus gestellt.

Es wurden bewusst keine Schwerpunktthemen gesetzt oder explizite Personengruppen in den Fokus gerückt. Mit dem vorliegenden Plan werden erste konkrete Handlungsschritte definiert, die die Kommune bei dem aktiven Umsetzungsprozess begleiten und unterstützen sollen. Nach der Veröffentlichung des Maßnahmenplanes folgen die ersten Schritte der Umsetzung. Mit einer regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzungsstände sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger weiter an dem Prozess beteiligt werden.

## Aufbau des Maßnahmenplanes

Der Erfurter Maßnahmenplan widmet sich sechs Handlungsfeldern:

- Kommunikation und Bewusstseinsbildung,
- Bildung,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheit,
- Mobilität, Wohnen und soziale Sicherheit,
- Kultur, Freizeit, Sport.

Diese bilden den Querschnitt der zu bearbeitenden Themen und Bedarfslagen. Es wird dabei bewusst mit dem Handlungsfeld „Kommunikation und Bewusstseinsbildung“ begonnen, da es das Fundament eines gemeinsamen Miteinanders bestimmt.

Zu jeder Maßnahme ist eine kurze Begründung aufgeführt, die erklärt, warum dahingehend ein Handlungsbedarf besteht. Der entsprechende Artikel in der UN-BRK, welcher in der Maßnahme das kommunale Umsetzungssetting beschreibt, wird ebenfalls mit aufgeführt, um den Bezug zum völkerrechtlichen Abkommen herzustellen.

Die Zielbemessung soll eine Plausibilität für die anstehenden Umsetzungsschritte herstellen und eine Evaluierung ermöglichen. Die Umsetzungsstufen bauen sinnhaft aufeinander auf. Ausgangspunkt ist dabei immer die Stufe 0, welche benennt, dass noch nicht mit der aktiven Umsetzung von der konkreten Maßnahme begonnen wurde. Damit soll jedoch nicht impliziert werden, dass in dem entsprechenden Bereich nicht schon viele gelingende Fortschritte zu verzeichnen sind. Mit dem Erreichen von Stufe 3 gilt die Maßnahme aus der aktuellen Perspektive der Erstellung des Planes als umgesetzt und bildet somit auch die Zielstellung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich vor dem Hintergrund über die Zeit verändernder Kontextfaktoren Umstände ergeben können, die eine Realisierung von Stufe 3 obsolet machen und bereits Stufe 2 als Zielstellung angesehen werden kann. Insofern muss nicht zwangsläufig die Stufe 3 für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme erreicht werden. Auch ist eine chronologische Bearbeitung der Stufen dabei nicht immer notwendig, da sich im Bearbeitungsverlauf einzelne Teilschritte erübrigen können, sodass beispielsweise nach der erfolgreichen Bearbeitung der Stufe 1 direkt zur Umsetzung der Stufe 3 übergegangen werden kann. Eine Ausweisung dessen erfolgt in der regelmäßigen Evaluation des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-BRK gesondert.

## 2 Darstellung des Beteiligungsprozesses

Der Gesetzestext des §6 ThürGIG benennt klar, dass die Aktionspläne unter der „(...) Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen (...)“ zu erstellen sind. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine Voraussetzung, um eine inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten und sicherzustellen, dass Maßnahmen zielgerichtet geplant werden. Durch das Erfassen der Einstellungen und Bedarfe wurde eine fundierte Grundlage geschaffen, um Maßnahmen zu entwickeln, die Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen und die Rechte aller Menschen stärken sowie ihren tatsächlichen Anforderungen und Erwartungen entsprechen. Die Ergebnisse bilden eine Basis für die weitere Planung und Umsetzung. Sie ermöglichen es, bestehende Hemmnisse zu identifizieren, die Teilhabechancen zu verbessern und inklusive Strukturen in verschiedenen Lebensbereichen zu fördern.

Um eine möglichst große Bandbreite von Beteiligung abzubilden und Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Vorstellung einer inklusiveren Stadt zu benennen, standen verschiedene Beteiligungsformate im Zeitraum vom Dezember 2024 bis Juni 2025 zur Verfügung:

### Online-Befragung (Dezember 2024 - April 2025)

Ziel der digitalen Befragung war, ein möglichst umfassendes Bild von den Einstellungen, Meinungen und Wahrnehmungen der Bevölkerung zum Thema Inklusion zu gewinnen. Es wurde nicht nur die generelle Haltung gegenüber Inklusion erfasst, sondern auch die individuellen Bedarfe, Wünsche und Anliegen der Menschen in Bezug auf Barrierefreiheit, Teilhabe und Gleichstellung. Dafür bot die Befragung die Möglichkeit, eben diese auf eine niedrigschwellige und zugängliche Weise gegenüber der Stadtverwaltung zu artikulieren, sodass sie in die weitere Planung und Umsetzung einfließen konnten. Im Ergebnis wurden vielfältige Perspektiven erfasst, die für die Entwicklung eines inklusiven Gesellschaftsmodells von zentraler Bedeutung sind. Weiterhin gab die Befragung auch Auskunft darüber, ob und in welchem Ausmaß Inklusion in Erfurt bereits umgesetzt wird.

Die Befragung gliederte sich in eine Kurzbefragung und einer sich daran anschließenden erweiterten Befragung. Damit sich möglichst viele Menschen daran beteiligen, konnte ein QR-Code genutzt werden, der eigens für den Beteiligungsprozess erstellt wurde. So waren neben den Litfaßsäulen in Erfurt, auch Postkarten an vielfältigen Orten ausgelegt. Eine Version des Fragebogens in leichter Sprache stand ebenfalls zur Verfügung.

### Projekt im Pop-up-Store am Fischmarkt 11 (Januar - März 2025)

Bereits etablierte Beteiligungsformate wie Workshops oder Fachveranstaltungen führten erfahrungsgemäß nicht zu der gewünschten Niedrigschwelligkeit und konnten bisher nur wenig Menschen ermutigen, sich aktiv an dem Prozess zu beteiligen. Mit dem Pop-up-Store am Fischmarkt 11 konnte ein neues Beteiligungsformat erprobt werden, um mehr Menschen gezielt zu erreichen und zeitgleich die interessierte Öffentlichkeit über den Prozess zu informieren. Der Pop-up-Store wurde durch eine Kooperation mit dem Möbelanbieter IKEA Erfurt so eingerichtet, dass eine gemütliche Café-Atmosphäre entstand, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielfältige Veranstaltungsformate luden die Erfurter Bevölkerung ein, sich mit Inklusion auseinanderzusetzen und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. Um zu erfahren, wie Erfurt inklusiver gestaltet werden kann, wurde aktiv das Gespräch zu den Besuchern des Begegnungscafés gesucht. Ob beim kreativen Malen oder in thematisch unterschiedlichsten Workshops und

Vorträgen wurden die Teilnehmenden aktiviert, ihre Wahrnehmungen und Bedarfslagen (aus eigener Betroffenheit, aus fachlicher Perspektive oder auch Angehörige...) zu schildern. Diese wurden dann entsprechend dokumentiert und flossen in die Sammlung aller Maßnahmenvorschläge mit ein.

Die Vielfalt von über 70 Veranstaltungsformaten erreichte eine breite Bevölkerung, die das Begegnungscafé als Anlaufstelle für Beratungen, Informationstransfer, Kontakt zu anderen Betroffenen und Netzwerkarbeit nutzten. Mitarbeitende aus den Ämtern waren bei einem Kaffee und Kuchen nahbarer und unkompliziert für Ratsuchende und Interessierte ansprechbar.

Resümierend betrachtet, war das Begegnungscafé für sechs Wochen ein Ort, an dem die Bandbreite von Lebensbereichen, in denen Inklusion bereits gelebt wird, zum Vorschein kam. Es wurde aber auch sichtbar, in wie vielen Bereichen Vielfalt und Teilhabe noch unverkennbar unterrepräsentiert ist. Es wurde debattiert und diskutiert. Es wurde beraten und Informationen geteilt. Es bildeten sich neue Netzwerke und bereits bestehende, fanden wieder zusammen. Es wurde gelacht, getanzt, gesungen und sich verabredet. Es wurde geweint, es wurden Lösungen gesucht und gefunden. Es wurde kritisiert, Verzweiflung geteilt und Kooperationen verbindlich beschlossen. Es kamen Frauen, Männer, Kinder und diverse mehr zu Besuch. Es kamen Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit einem konkreten Anliegen und Menschen ohne jegliche Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion. Über 1.000 Besuche wurden im Begegnungscafé gezählt und gemeinsam mit den Menschen wurde dafür gesorgt, dass Inklusion ein (mal lautes und mal leises) Thema in der Mitte von Erfurt war.

### Interviews und Einreichungen (Januar - Juni 2025)

Neben der Befragung und dem Begegnungsort wurden auf Anfrage Gespräche angeboten, in denen man seine Vorstellungen in Bezug auf den Maßnahmenplan besprechen konnte. Mehrere Aufrufe via E-Mail luden verschiedene Zielgruppen ein, sich schriftlich zu äußern und Vorschläge einzureichen.

### Fachgremium Erfurt Inklus!v

Nach Beendigung des Beteiligungsprozesses (siehe dazu Punkt 2) erfolgte eine Sichtung und Prüfung der gesammelten Daten. Für die Auswertung der Ergebnisse und die daraus resultierende Initiierung konkreter Maßnahmenvorschläge wurde ein zeitlich befristetes Fachgremium einberufen. Zu dem Fachgremium gehörten folgende Akteure:

<b>Beirat für Menschen mit Behinderung:</b>	Herr Andreas Leopold Herr Chris Wunderlich Herr Thomas Wartenberg
<b>LIGA der Selbstvertretung:</b>	Frau Andrea Grassow
<b>Universität Erfurt:</b>	Herr Prof. Dr. Erik Weber
<b>Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE):</b>	Herr Dr. Stefan Huber
<b>Verwaltung:</b>	Frau Katja Dieck (Jugendamt) Herr Stefan Dräger (Amt für Soziales) Frau Belinda Groll (Bereich Oberbürgermeister) Frau Jette Schäfer (Bereich Oberbürgermeister)

### 3 Auswertung der Befragung Erfurt Inklus!v

Im Kontext der Entwicklung des Erfurter Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde unter dem gemeinsamen Label „Erfurt Inklus!v“ eine digitale Befragung von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, ein möglichst umfassendes Bild von den Einstellungen, Meinungen und Wahrnehmungen der Bevölkerung zum Thema Inklusion zu gewinnen. Es wurde nicht nur die generelle Haltung gegenüber Inklusion erfasst, sondern auch die individuellen Bedarfe, Wünsche und Anliegen der Menschen in Bezug auf Barrierefreiheit, Teilhabe und Gleichstellung. Dafür bot die Befragung die Möglichkeit, eben diese auf eine niedrigschwellige und zugängliche Weise gegenüber der Stadtverwaltung zu artikulieren, sodass sie in die weitere Planung und Umsetzung einfließen konnten. Dadurch wurden vielfältige Perspektiven eingefangen, die für die Entwicklung eines inklusiven Gesellschaftsmodells von zentraler Bedeutung sind. Auch wurde mit der Befragung erhoben, in welchem Ausmaß Inklusion in der Landeshauptstadt Erfurt als bereits umgesetzt gesehen wird.

So wurden die Themenwochen im Pop-up-Store, als eine weitere Form der Beteiligung zur Erstellung des Erfurter Maßnahmenplanes, umrahmt und in der Vielfalt möglicher Beteiligungswege ergänzt.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine Voraussetzung, um eine inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten und sicherzustellen, dass Maßnahmen zielgerichtet geplant werden. Durch die Erhebung der Einstellungen und Bedarfe wurde eine fundierte Grundlage geschaffen, um Maßnahmen zu entwickeln, die Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen und die Rechte aller Menschen stärken sowie ihren tatsächlichen Anforderungen und Erwartungen entsprechen. Die Ergebnisse bilden eine Basis für die weitere Planung und Umsetzung. Sie ermöglichen es, bestehende Hemmnisse zu identifizieren, die Teilhabechancen zu verbessern und inklusive Strukturen in verschiedenen Lebensbereichen zu fördern.

In dieser Auswertung werden – nach der Darstellung der Rahmendaten zur Befragung – einige wichtige Ergebnisse dargestellt, um einen Einblick in die Meinungen, Einstellungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse trugen dazu bei, den Maßnahmenplan zielgruppenorientierter und wirkungsvoller zu gestalten sowie die gesellschaftliche Inklusion nachhaltig voranzutreiben. Die Antworten, in erster Linie auf die offenen Fragen, wurden zusammengetragen und durch das Fachgremium, welches die Erstellung des Maßnahmenplanes begleitete, gesichtet, spezifiziert und priorisiert.

Der Online-Fragebogen wie auch die Übersetzung des Fragebogens in Leichte Sprache sind auf [erfurt.de](http://erfurt.de) abrufbar.

### 3.1 Rahmendaten zur Befragung

Die Erhebung wurde vor dem Hintergrund der Niedrigschwelligkeit, der Vielfalt der zu befragenden Gruppe und aufgrund datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen als Online-Umfrage konzipiert. Mittels Link oder QR-Code konnten alle Interessierten daran teilnehmen. Zusätzlich wurde der Fragebogen in leichte Sprache übersetzt und dies als Übersetzungshilfe auf der Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt veröffentlicht. Bei weiterführenden Hilfebedarfen oder Rückfragen zur Erhebung konnte jederzeit auf die auf der Homepage gelisteten Ansprechpersonen zugegangen werden.

#### *Gliederung der Befragung*

Die Befragung gliederte sich in eine Kurzbefragung und einer sich daran anschließenden erweiterten Befragung. Die an der Befragung teilnehmenden Personen konnten entscheiden, ob sie nur den ersten oder auch beide Teile ausfüllen wollten. Die Befragung war grundsätzlich freiwillig und anonym, es konnten auch einzelne Fragen übersprungen werden bzw. unbeantwortet bleiben. In der Kurzbefragung wurden anhand fünf schnell zu beantwortenden Fragen die Meinung und Einstellung der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zum Thema Inklusion erfragt. Im weiterführenden Befragungsteil wurden feingliedriger Bedürfnisse im Kontext von Inklusion abgefragt. Soziodemographische Merkmale, die am Ende erhoben wurden, dienen dazu, den Teilnehmendenkreis zu beschreiben, zu verstehen und zu segmentieren. So war es möglich, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Teilnehmenden u. a. im Hinblick auf Einstellungen, Verhaltensweisen und Bedürfnisse festzustellen. Hervorzuheben ist, dass durch eine Vielzahl an offenen Fragen Freitextantworten möglich waren, um individuelle Rückmeldungen erhalten zu können.

#### *Erhebungszeitraum*

Der Erhebungszeitraum begann im Dezember 2024 mit einer Plakatkampagne. Verschiedene Litfaßsäulen wurden mit Plakaten versehen, öffentliche Einrichtungen damit ausgestattet. Neben Plakaten gab es ebenfalls eine Postkartenaktion. Hierbei wurden Postkarten ausgelegt, gezielt zur Verfügung gestellt oder auch den Korrespondenzen des Amtes für Soziales mit Bürgerinnen und Bürgern beigelegt. Gleichermaßen wurde in Beratungssettings etc. auf die Möglichkeit der Teilnahme an der Befragung verwiesen, ebenso im Mailverkehr mit MultiplikatorInnen. Begleitet wurde dies bspw. durch Pressemitteilungen, Hinweisen im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadtverwaltung. Während der Themenwochen im Pop-up-Store wurde ebenso auf die Befragung hingewiesen, gleichermaßen im Lokalfernsehen wie auch auf social media. Der gesamte Beteiligungsprozess ist unter [https://www.erfurt.de/mam/ef/leben/soziales\\_und\\_gesundheit/inklusionsmanagement/beteiligungsprozess-darstellung.pdf](https://www.erfurt.de/mam/ef/leben/soziales_und_gesundheit/inklusionsmanagement/beteiligungsprozess-darstellung.pdf) grafisch dargestellt abzurufen. Die Möglichkeit der Befragungsteilnahme endete mit Ablauf des 31.03.2025.

#### *Rücklauf*

Insgesamt wurde der Fragebogen 250-mal aufgerufen und ganz respektive in Teilen ausgefüllt. Durch die Möglichkeit, Fragen zu überspringen und die Befragung vorzeitig abzubrechen, kann diese Rücklaufzahl jedoch nicht auf die einzelnen Fragen projiziert werden. Das Antwortverhalten ist als heterogen zu charakterisieren, um Filterfragen bereinigt, schwankte die Response Rate zwischen 87 und 241.

### *Einschätzung des Erhebungsdesigns*

Die bedeutsamste Stärke in der Art der Erhebung liegt in der Niedrigschwelligkeit. Die Umfrage wurde leicht zugänglich gestaltet, sodass interessierte Personen ohne erhöhten bzw. unzumutbaren Aufwand daran teilnehmen konnten. Die Übersetzungshilfe in leichte Sprache erhöhte den Teilnehmendenkreis zusätzlich, ebenso die Möglichkeit Unterstützung bei der Teilnahme zu erfragen, sei es per Telefon usw. oder auch durch Kontaktaufnahme im Pop-up-Store.

Die Aufteilung in eine Kurz- und eine erweiterte Befragung kam den jeweiligen zeitlichen Ressourcen der Teilnehmenden entgegen. Gleiches gilt auch für die Möglichkeiten, Fragen zu überspringen, die Befragung vorzeitig zu beenden oder zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Allerdings lassen sich aufgrund des Zugangs zur Befragung keine Einschätzungen der Befragten auf die Erfurter Bevölkerung generalisieren. So können auch Mehrfachteilnahmen nicht ausgeschlossen werden. Eine Überprüfung der Antwortqualität und der Konsistenz ergab jedoch keine Hinweise hinsichtlich einer eingeschränkten Validität der Ergebnisse.

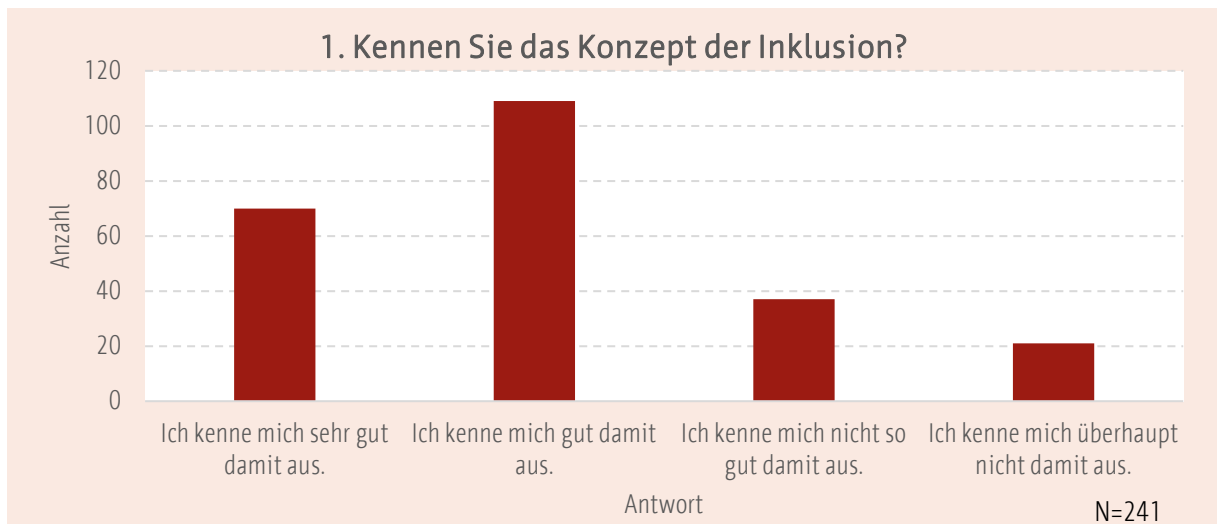
Vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines vielfältigen Beteiligungsprozesses bei der Erstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-BRK ermöglichte die Befragung im Rahmen von „Erfurt Inklus!v“ einen weiteren, anonymen Zugangsweg, Meinungen, Einstellungen und Bedürfnisse mitzuteilen.

## **3.2 Ergebnisse der Kurzbefragung**

Anhand einer Kurzbefragung mit fünf schnell zu beantwortenden Fragen wurde die Meinung und Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Inklusion erfasst.

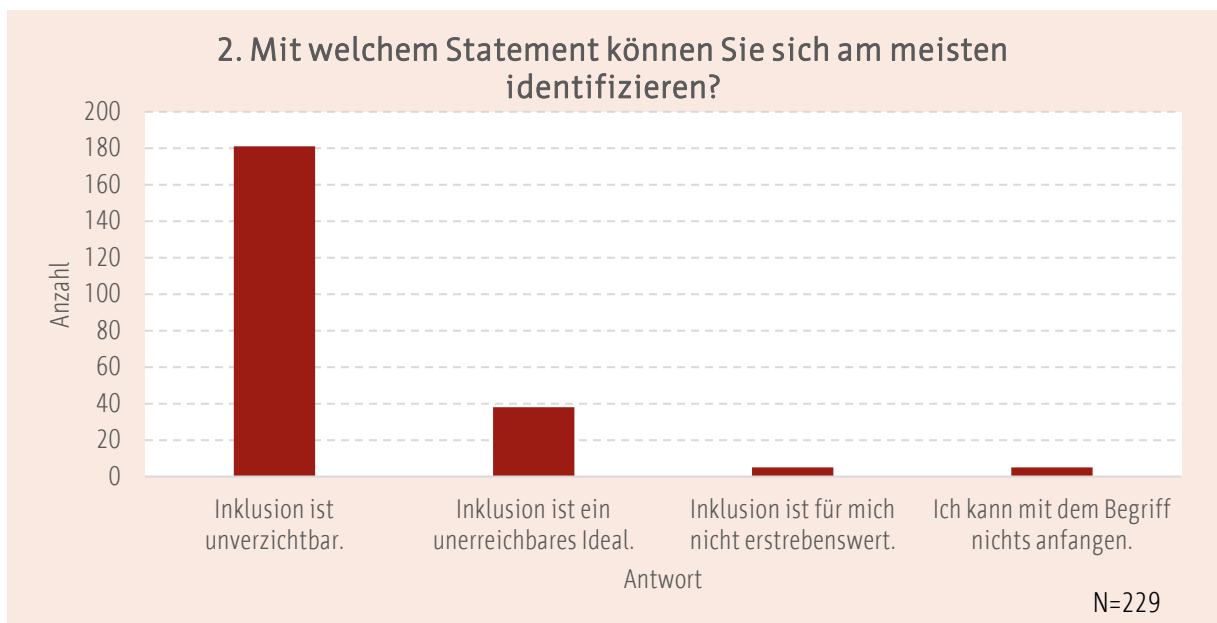
Die Antworten auf die offenen Fragen werden an dieser Stelle nicht systematisch wiedergegeben. Gleichwohl wurden Sie in den Prozess der Maßnahmenfindung einbezogen.

Dreiviertel der Befragten gaben an, sich mit dem Konzept der Inklusion bzw. mit Inklusion an sich mindestens gut auszukennen. Lediglich 10 % gaben an, diesbezüglich über kein Wissen zu verfügen (siehe Abbildung 1).



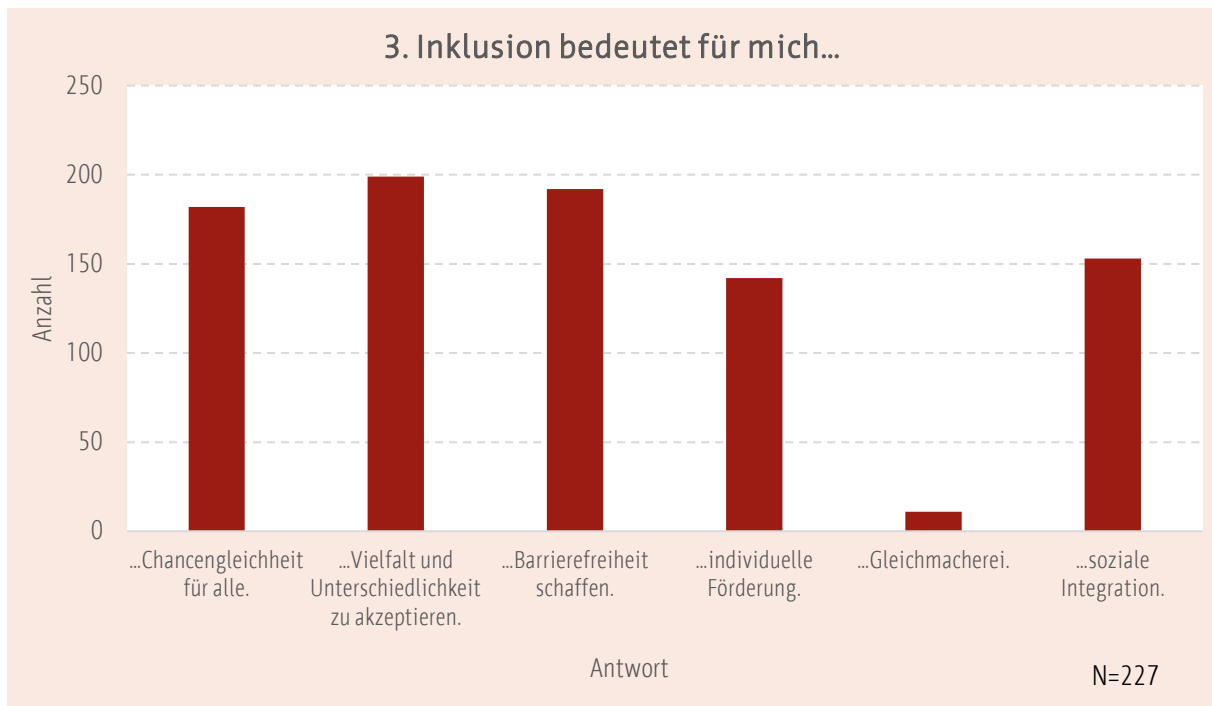
**Abbildung 1:** Frage 1 Kennen Sie das Konzept der Inklusion?

Die meisten Befragten halten Inklusion für unverzichtbar (rund 80 %), ca. 19 % haben indes eine kritische Haltung demgegenüber (siehe Abbildung 2).



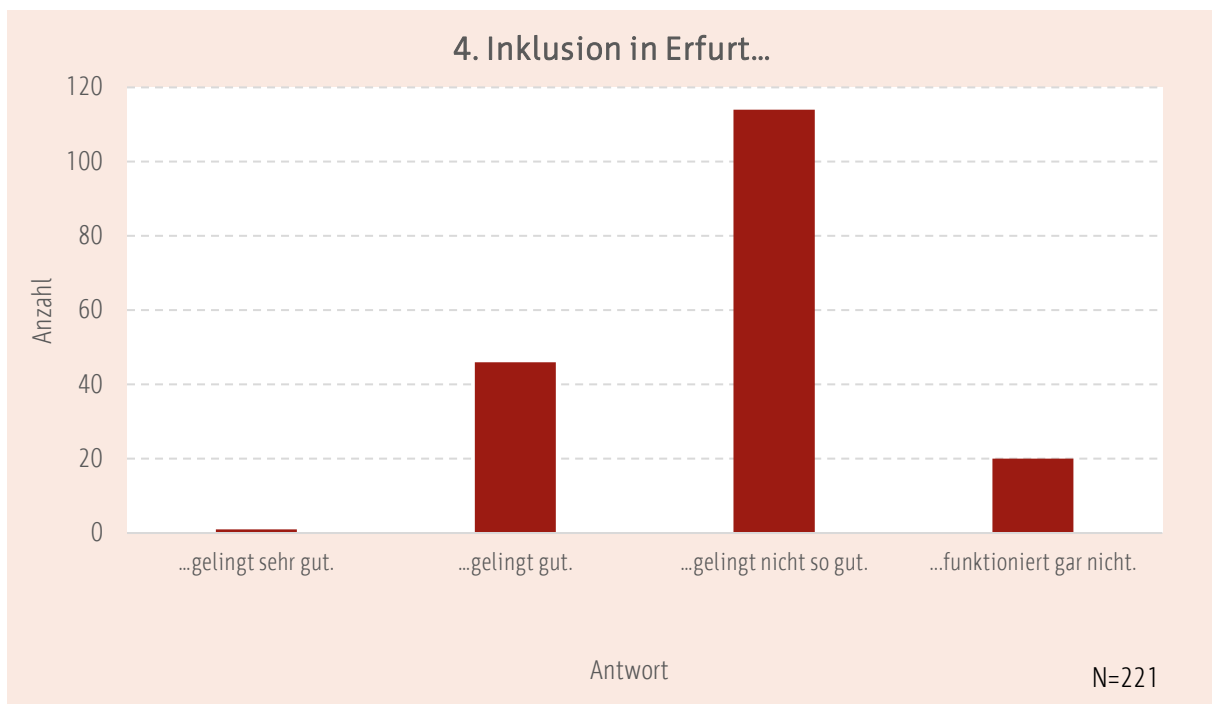
**Abbildung 2:** Frage 2 Mit welchem Statement können Sie sich am meisten identifizieren?

Die Frage, was Inklusion für die einzelnen Personen bedeutet, wurde größtenteils positiv beantwortet, lediglich 11 % der Befragten halten sie für Gleichmacherei.



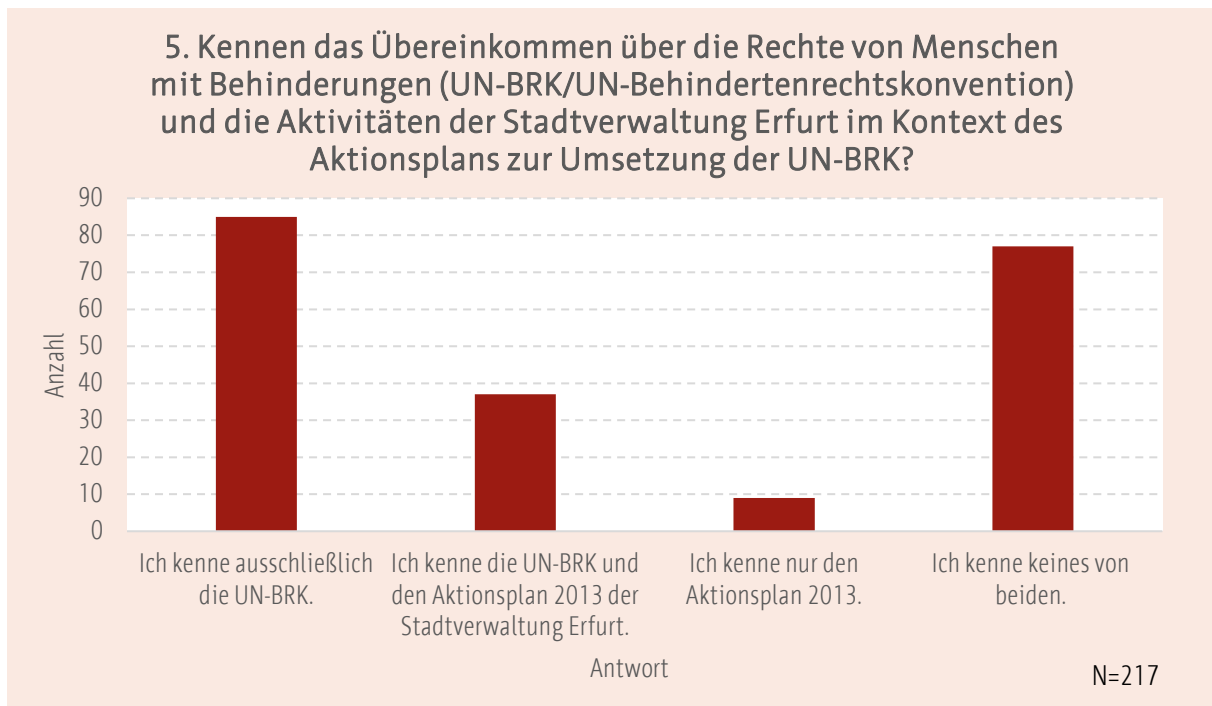
**Abbildung 3:** Frage 3 Inklusion bedeutet für mich...(Mehrfachantworten möglich).

Zur Frage, wie die Inklusion in Erfurt gelingt, ist die Meinung der Befragten ungleich kritischer (siehe Abbildung 4).



**Abbildung 4:** Frage 4 Inklusion in Erfurt...

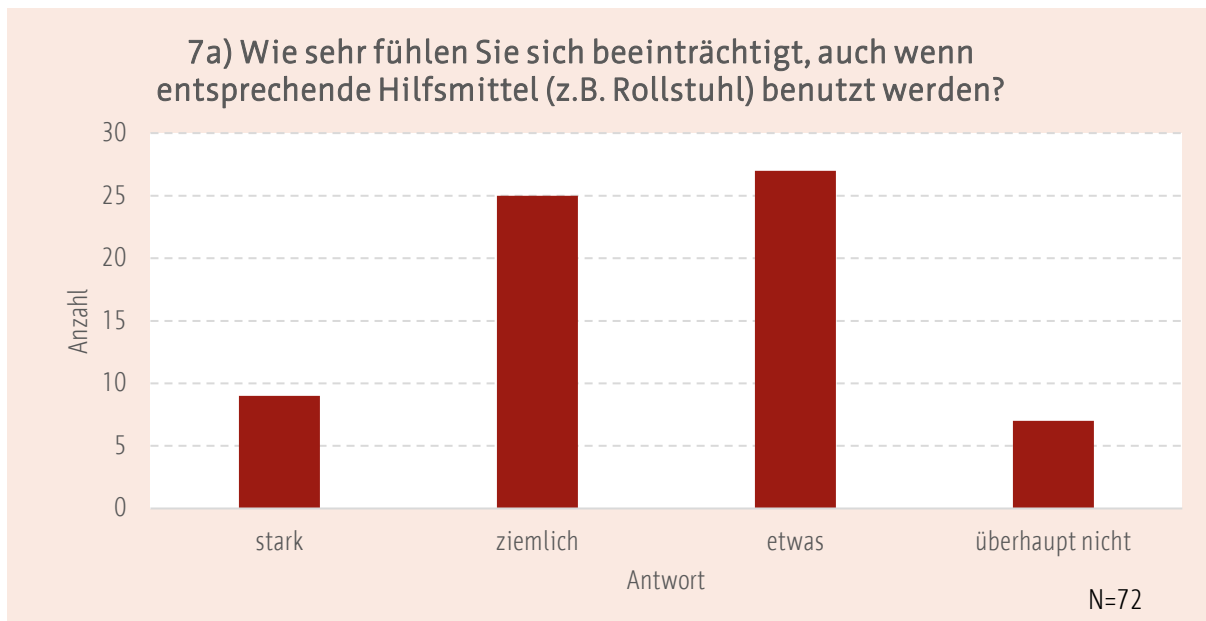
Den Abschluss der Kurzbefragung bildete die Frage über die Kenntnisse der Befragten hinsichtlich der UN-Behindertenrechtskonvention zum einen und zum anderen über die Bekanntheit der Aktivitäten der Stadtverwaltung im Kontext der Erstellung eines Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Rund 40 % der Befragten hatten weder Kenntnis über die UN-BRK noch über den Aktionsplan/Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK (siehe Abbildung 5).



*Abbildung 5: Frage 5 Kennen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK/UN-Behindertenrechtskonvention) und die Aktivitäten der Stadtverwaltung Erfurt im Kontext des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK?*

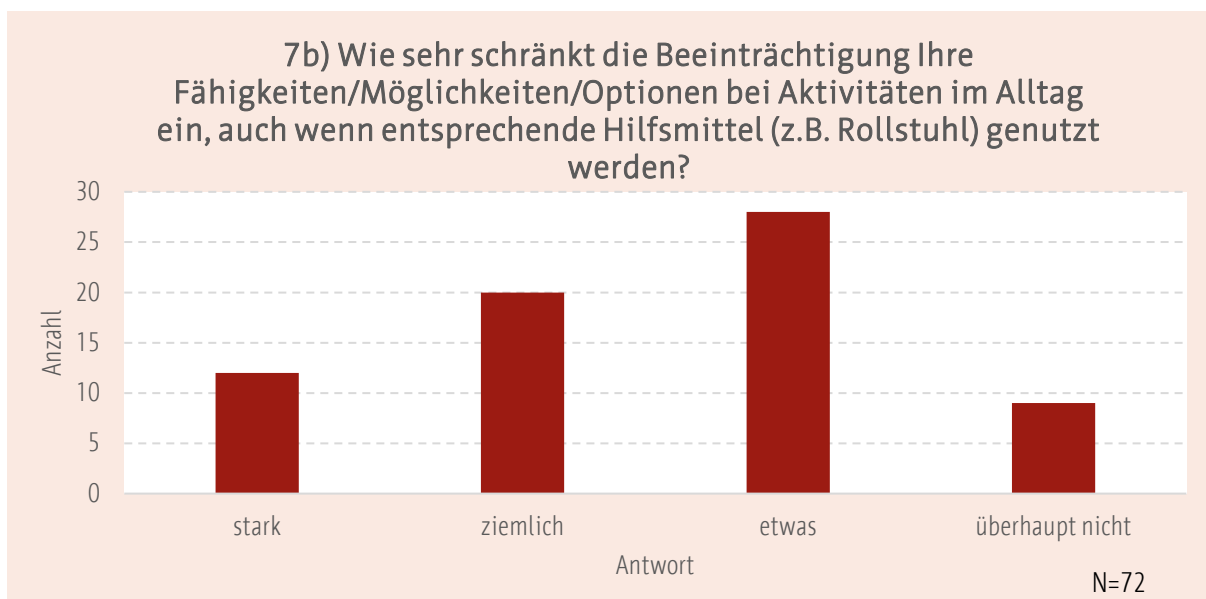
### 3.3 Ergebnisse der erweiterten Befragung

In der erweiterten Befragung wurde zuerst die Frage gestellt, ob die Befragten eine oder mehrere Beeinträchtigungen haben. Knapp die Hälfte der Befragten gaben dabei an, keine Beeinträchtigung zu haben. Im Anschluss daran wurde erhoben, inwieweit sich die Befragten mit Beeinträchtigung trotz der Nutzung von entsprechenden Hilfsmitteln beeinträchtigt fühlen. Hier gab wiederum die Hälfte derer an, sich bei Nutzung von Hilfsmitteln nicht bzw. nur etwas beeinträchtigt zu fühlen (siehe Abbildung 6).



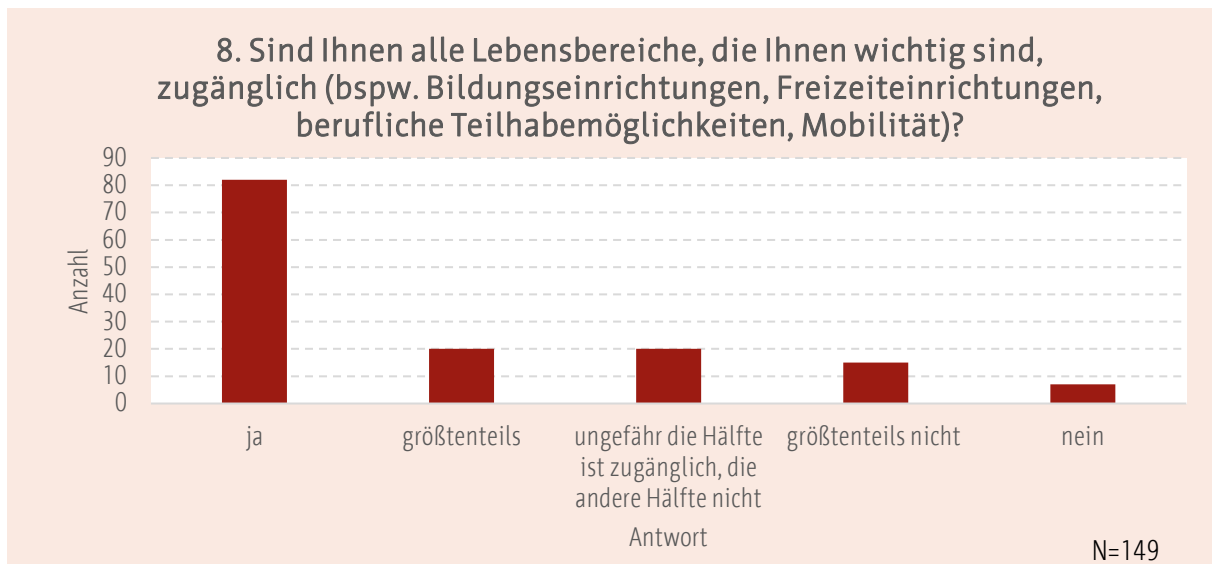
**Abbildung 6:** Frage 7a Wie sehr fühlen Sie sich beeinträchtigt, auch wenn entsprechende Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl) benutzt werden?

Auf die Frage, wie sehr die Befragten durch ihre Beeinträchtigung im Alltag eingeschränkt werden, zeichnet sich ein ähnliches Bild (siehe Abbildung 7).



**Abbildung 7:** Frage 7b Wie sehr schränkt die Beeinträchtigung Ihre Fähigkeiten/Möglichkeiten/Optionen bei Aktivitäten im Alltag ein, auch wenn entsprechende Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl) genutzt werden?

Die Frage, inwieweit den Menschen alle Lebensbereiche zugänglich sind, wurde wieder an alle Teilnehmenden gestellt. Hier sagten ca. 70 %, dass ihnen alle Lebensbereiche mindestens größtenteils zugänglich sind, 15 % gaben an, dass ihnen Lebensbereiche mindestens größtenteils nicht zugänglich sind (siehe Abbildung 8).



**Abbildung 8:** Frage 8 Sind Ihnen alle Lebensbereiche, die Ihnen wichtig sind, zugänglich (bspw. Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, berufliche Teilhabemöglichkeiten, Mobilität)?

Gefragt nach der Beurteilung des Ausmaßes der Umsetzung von Inklusion in Erfurt in Bezug auf die verschiedenen Teilbereiche in Frage 9, zeichnet sich ein relativ homogenes Bild ab. Die Ausprägungen reichen von 1=sehr gut über 2=gut bis hin zu 3=schlecht und 4=sehr schlecht. Unter der theoretischen Annahme, dass die Abstände zwischen den Antwortkategorien gleich groß sind, ergaben sich für die verschiedenen Teilhabebereiche folgende Mittelwerte:

- soziale Teilhabe/Teilhabe am gesellschaftlichen Leben 2,61;
- Teilhabe an Bildung 2,57;
- berufliche Teilhabe 2,84;
- Teilhabe an Mobilität 2,56;
- Teilhabe an Freizeit und Kultur 2,49;
- Zugang zu gesundheitlicher Versorgung 2,53;
- Zugang zu gesundheitlichen Präventionsangeboten 2,53;
- Wohnen/alltägliche Lebensführung 2,8.

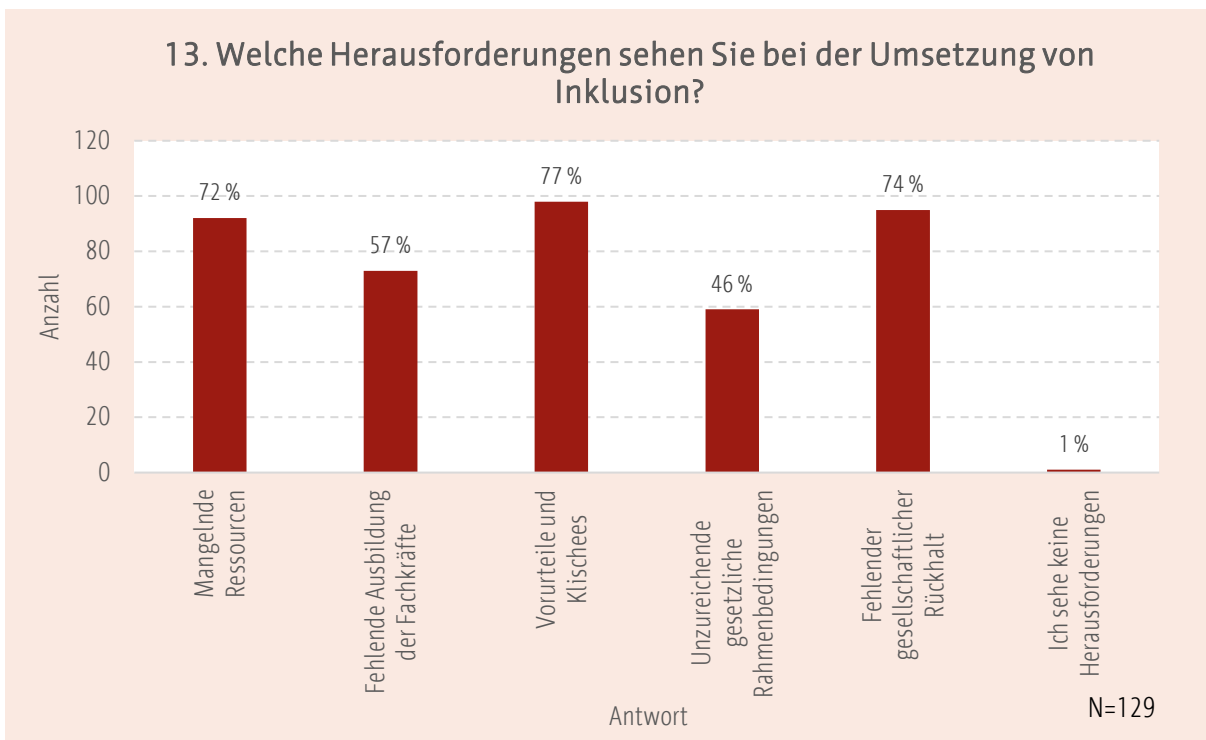
Es gibt eine Tendenz im Antwortverhalten bezüglich der Frage 10 – also der Einschätzung danach, ob die Angebotslandschaft vielfältig ist oder dringend ausgebaut werden muss – dazu, dass sich mehr Menschen für einen Ausbau der Angebotslandschaft aussprechen. Bildet man aus dem Antwortverhalten eine dichotome Variable, so sprechen sich zwei Drittel der Menschen für einen Ausbau aus.

Die Frage nach der Wichtigkeit von Barrierefreiheit ergab ein relativ eindeutiges Bild (Frage 11). So wird die Barrierefreiheit bei der öffentlichen Mobilität und der Verkehrsinfrastruktur als am wichtigsten eingeschätzt, gefolgt von der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, bei der Kommunikation mit der Verwaltung und als Letztes dem Zugang zu Informationen der Verwaltung.

Die Einschätzung der Barrierefreiheit verschiedener Orte in Erfurt fiel indes wieder homogener aus. So kann grundsätzlich gesagt werden, dass die meisten Items mit „weder gut noch schlecht“ bewertet wurden. Dabei wurden die öffentlichen Plätze noch am besten bewertet, 55 % schätzen dieses als sehr gut oder größtenteils gut ein. Die Straßenbahnen

wurden von 54 % der befragten als sehr gut oder größtenteils gut bewertet, wohingegen 44 % der Befragten die Busse als sehr gut oder größtenteils gut einschätzten.

In Abbildung 9 ist die Antwort auf die Frage nach den Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion grafisch aufbereitet. Vorurteile und Klischees sehen 77 % der Befragten als eine Herausforderung, fehlender gesellschaftlicher Rückhalt wurde von 74 % der Befragten benannt und mangelnde Ressourcen von 72 % (siehe Abbildung 9). Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.



**Abbildung 9:** Frage 13 Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung von Inklusion? (Mehrfachantworten möglich).

Die soziodemografischen Angaben betrachtend, wohnten 92 % der Befragten in Erfurt und waren zu 76 % weiblich. Drei Viertel der Befragten waren berufstätig, was sich auch in der Altersverteilung widerspiegelt, 82 % waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Einen Grad der Behinderung hatten ca. 40 %, Eingliederungshilfeleistungen bekamen 11 % (weitere 5 % hatten bzw. wollten diesbezüglich Leistungen beantragen).

### 3.4 Fazit und Anschlussfähigkeit

Die Beteiligung der Bevölkerung zur Erstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Form einer quantitativen Onlinebefragung ergänzte die Möglichkeiten der Rückmeldungen hierzu in niedrigschwelliger Weise. Die Befragung lieferte wichtige Erkenntnisse, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden konnten.

Gleichermaßen wurden mit Hilfe der Ergebnisse verschiedene Maßnahmen, die im übrigen Beteiligungsprozess erstellt wurden, geschärft bzw. spezifiziert. Dies ist sowohl auf die Antworten auf geschlossene, in besonderer Weise aber vor allem auf die Antworten auf offen gestellte Fragen zurückzuführen. Vor allem deren Auswertung bot Einblicke in die individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Menschen, was die Planung und Umsetzung barrierefreier Maßnahmen gezielt unterstützt. Ebenso wurde eine Grundlage geschaffen, um in wiederholten Querschnittstudien Entwicklungen im Zeitverlauf abzubilden.

Die Befragung hat zudem wertvolles Erfahrungswissen für die Verwaltung geschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Ansprache und Befragung von Menschen mit Behinderungen. Dabei wurden verschiedene barrierefreie Gestaltungsmöglichkeiten und diverse Optionen zur Beantwortung der Fragen, wie Drag-and-Drop-Elemente, um die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit zu verbessern oder auch Schieberegler, die es ermöglichen die Antworten auf einer kontinuierlichen Skala abzubilden, getestet. Bei der Konzeption nachfolgender Erhebungen können diese Erkenntnisse einbezogen werden. Insgesamt trug diese Befragung dazu bei, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen und die kommunale Planung nachhaltig zu optimieren.

## 4 Übersicht über die Zielerreichungen



### Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Gesamtstrategie für Inklusion und verfolgt stetig aktiv deren Umsetzung.

Die Stadt Erfurt trägt dazu bei, dass Inklusion im Bewusstsein der Bevölkerung ist und sensibilisiert kontinuierlich für die Belange von Menschen mit Behinderungserfahrung.

Die Stadt Erfurt fördert eine barrierefreie und niedrigschwellige Kommunikation sowie Partizipationsmöglichkeiten.

### Handlungsfeld D: Gesundheit

Die Zugänge für Menschen mit (drohenden) Behinderungen zu präventiven Angeboten sind ausgebaut.

### Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit, Sport

Die barrierefreie Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen wurde ausgebaut.

Erfurt entwickelt sich auch in Hinblick auf Inklusion als Sportstadt.

### Handlungsfeld B: Bildung

Die Stadt Erfurt fördert eine barrierefreie (sachliche, räumliche und bauliche) Zugänglichkeit zu Bildungseinrichtungen.

Die Stadt Erfurt baut Unterstützungsangebote für die Teilhabe an Bildungsangeboten aus und vereinfacht die Zugänglichkeit dazu.

### Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

Die Stadt Erfurt engagiert sich im Ausbau von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffs des allgemeinen Wohnungsmarktes werden geachtet und in Planungsprozesse involviert.

### Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

Die Stadt Erfurt fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich Arbeit und Beschäftigung und stellt Arbeitgebern entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Stadt Erfurt ist als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen präseanter und arbeitet mit Inklusionsunternehmen zusammen.

Öffentliche Gebäude der Verwaltung sind barrierefrei zugänglich und somit für jeden gut nutzbar.

Im ÖPNV wurde die Barrierefreiheit erhöht.

## 5 Maßnahmenübersicht

### A Handlungsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung

- A1 Es wird eine Konzeption zur Implementierung und Pflege einer umfassenden Datengrundlage für alle Handlungsfelder erstellt.
- A2 Es wird ein unabhängiges Monitoring eingeführt, das zur Überwachung des Maßnahmenplanes dient.
- A3 Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung (Jahresbericht) zu den aktuellen Umsetzungsständen. Zu involvieren sind dazu, die Resultate aus der Datengrundlage. Eine Vorlage des Jahresberichtes erfolgt im Beirat für Menschen mit Behinderung, im SAG und optional im JHA.
- A4 Der Erfurter Maßnahmenplan wird alle 5 Jahre fortgeschrieben – entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen werden stets aktuell in den Anhängen verzeichnet.
- A5 Es wird ein Konzept entworfen, welches die Maßnahmen A1 bis A4 zu einer Gesamtstrategie für Inklusion in Erfurt zusammenführt.
- A6 Es werden Koordinatoren für Inklusion in jeder Struktureinheit der Stadtverwaltung festgelegt. Die benannten Personen werden zu dieser Thematik geschult und bekommen wiederkehrende Fortbildungs- und Informationsangebote (Kurs zur leichten Sprache, Einführung in Grundgebärden...) zur Inklusion. Die/Der Beauftragte(r) sowie das Inklusionsmanagement im Bereich OB fungieren als Ansprechpartner und Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.
- A7 In den Erfurter Stadtteilen finden regelmäßige Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote statt, um zu konkreten Themen zu informieren und zu sensibilisieren.
- A8 Das Label „Erfurt Inklus!v“ wird ausgebaut und mit einem jährlichen Programm zur Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit unterlegt.
- A9 Die Stadt Erfurt definiert einen Begegnungsort, welcher mittels themenübergreifender Formate Inklusion auf niedrigschwellige Art und Weise vorlebt und der breiten Bevölkerung zugänglich macht. Dies ist als Gemeinschaftsprojekt mit den Trägern/Interessenverbänden sowie der Selbsthilfe zu konzipieren und umzusetzen.
- A10 Alle Publikationen, Wegweiser, Programmhefte (etc.) der Stadtverwaltung verwenden die gleichen Icons, um Bürgerinnen und Bürger über die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Angeboten informieren zu können.
- A11 Veröffentlichungen der Stadtverwaltung müssen auch in barrierefrei nutzbaren Dokumenten zur Verfügung gestellt werden (leichte Sprache, Vorlesefunktion, entsprechende Kontraste...).
- A12 Die Sitzungstermine des Beirates für Menschen mit Behinderung, der AG Barrierefreiheit sowie der AG Erfurt Inklus!v werden auf der Homepage aktuell gehalten und Protokolle veröffentlicht.

- A13 Stadtratssitzungen und weitere Gremien, welche von der Verwaltung unterstützt/angeboten werden, müssen barrierefrei nutzbar sein.
- A14 Erstellung einer niederschwellig nutzbaren Übersicht über Eingliederungshilfeangebote (bspw. PKL, Assistenzleistungen...), die nach Stadtteilen aufgliedert ist.

## B Handlungsfeld Bildung

- B1 Die Stadt Erfurt stellt eine transparente Übersicht zur Verfügung, die Auskunft über die barrierefreie Ausstattung der kommunalen Bildungseinrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung als auch im Bereich der Erwachsenenbildung abbildet.  
B1a: Kinder- und Jugendbildung  
B1b: Erwachsenenbildung
- B2 Ausgehend von der erstellten Übersicht kommunaler Bildungseinrichtungen (siehe B1a+b) werden die kommunalen Gebäude, im Rahmen von geplanten Sanierungen und (Ersatz)Neubauten und den damit verbundenen Prioritäten, vollständig barrierefrei ausgebaut.
- B3 Es wird eine zeitlich befristete Projektgruppe mit dem Ziel gegründet, die Kommunikationsprozesse bei der Beantragung und Umsetzung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung sowohl in kommunalen und freien Regel- sowie integrativen Kitas als auch für Kinder im Übergang (Kita-Schule) transparenter zu machen, mögliche Barrieren/Schnittstellen zu eruieren und ein Ablaufschema zu erstellen.
- B4 Erstellung einer Übersicht in leichter Sprache für schulische Hilfen und Rahmenbedingungen für eine gelingende Teilnahme am Unterricht.
- B5 Bereitstellen eines nicht personenbezogenen Budgets für Assistenzleistungen sowie eines Pools an Assistenzhilfen (mobiler Rampen, Gebärdendolmetscher...) zur Planung und Durchführung barrierefreier (Bildungs-)Veranstaltungen im Freizeitbereich für Kinder- und Jugendliche. Eine zentrale Anlaufstelle berät dahingehend.
- B6 Schulungen zur Vermeidung von Ableismus und Verwendung von leichter Sprache werden in das interne Fortbildungsprogramm der SVE aufgenommen.
- B7 Schulungen zur leichten Sprache werden in das Veranstaltungsprogramm der VHS aufgenommen.

## C Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

- C1 In Anlehnung an die „AG Barrierefreies Erfurt“ wird eine Unterarbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit dem Schwerpunkt „Arbeit (...)“ initiiert. Die Leitung und Organisation obliegt der/dem Beauftragten in Kooperation/Unterstützung eines jährlich wechselnden Leistungserbringers/Arbeitgebers.

- C2 Die Stadtverwaltung etabliert in Zusammenarbeit mit der „AG Arbeit“ ein jährlich stattfindendes Veranstaltungsformat für interessierte Arbeitgeber/Arbeitnehmer zur Sensibilisierung und zum Informationstransfer in Bezug auf das Budgets für Arbeit/ Ausbildung.
- C3 Es werden beständige Schnittstellen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Amt für Soziales und dem Jugendamt geschaffen, um die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern.
- C4 Alle notwendigen Informationen zum Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebündelt und sind sowohl online als auch in print abrufbar (barrierefrei!).
- C5 Im Rahmen eines Modellprojektes werden Personen über das Budget für Arbeit bei der Stadtverwaltung Erfurt angestellt. Eine Verstetigung wird angestrebt.
- C6 Im Rahmen eines Modellprojektes werden Personen über das Budget für Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt angestellt. Dafür wird ein ämterübergreifendes Konzept erstellt, welches die Erprobung inklusive Projektevaluierung vorsieht. Eine Verstetigung wird angestrebt.
- C7 Good practice Beispiele, welche in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen an Inklusionsunternehmen (Bsp. Umwelt- und Naturschutzamt...) existieren, sollen öffentlichkeitswirksam vor- und dargestellt werden. Dafür ist eine regelmäßige Berichterstattung über das Intra- und Internet der Stadt Erfurt zu nutzen sowie die Einbindung in Maßnahme C1 anzustreben.

## D Handlungsfeld Gesundheit

- D1 Die Stadt Erfurt unterstützt aktiv die Schaffung eines psychiatrischen Krisendienstes in Thüringen.
- D2 Kurse und Informationsveranstaltungen zu gesundheitspezifischen Themen der Stadtverwaltung werden barrierefrei angeboten.
- D3 Bereits vorhandene Informationsblätter und Broschüren zu Aufklärungs- und Informationszwecken des Gesundheitsamtes werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

## E Handlungsfeld Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

- E1 Planung und Durchführung eines Projektes zur Erprobung technischer Hilfen zur Baustellensicherung (akustisch, taktil, Beleuchtung...) einschließlich einer Evaluation.
- E2 Akustikampeln werden flächendeckend eingesetzt. Eine entsprechende Auflistung der noch nicht ausgestatteten Ampeln ist zu erstellen. Ein Nachjustieren an Ampeln priorisiert nach Frequentierung hat zu erfolgen.

- E3 Die Wohnraumbedarfe (unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit) werden eruiert und entsprechende Daten aufbereitet und transparent zur Verfügung gestellt. Zuständige Ämter und die kommunale Wohnungsbaugenossenschaft berücksichtigen dies bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben.
- E4 Resultierend aus der Bedarfsprüfung und in Abhängigkeit dieser (siehe E3), wird ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung barrierefreien Wohnraums in Erfurt gefasst.
- E5 Eine Übersicht, über die barrierefreie Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden der Verwaltung, welche online gut zu finden ist, wird erstellt. Eine entsprechende Kennzeichnung im Internet sowie in den jeweiligen Flyern/Materialien der Ämter/der Struktureinheiten ist zu erstellen. Weitere Schritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit werden geplant.
- E6 Die Stadtverwaltung geht in Rücksprache mit der EVAG bezüglich des Implementierens einer technischen Lösung für Vorlesefunktionen an Haltestellen des ÖPNV.

## F Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

- F1 Es wird ein Handbuch für die Ausgestaltung von barrierefreien Veranstaltungen erstellt. Dieses enthält eine Liste mit Veranstaltungsorten in Erfurt, die barrierefrei nutzbar sind.
- F2 Barrierefreie Stadtführungen werden ausgebaut und das Angebot davon entsprechend publiziert.
- F3 Bei der Vergabe von Hallenzeiten/Sportstätten müssen die Bedarfslagen von Menschen mit Behinderungen stärker mitberücksichtigt und inklusiv agierende Vereine mehr unterstützt werden.
- F4 Es bedarf mehr Sichtbarkeit für inklusive Sportangebote und Projekte. Die Stadt Erfurt unterstützt aktiv Sportvereine mit inklusiven Angeboten hinsichtlich deren Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation von inklusiven Sport-Events.
- F5 Die Arbeitsgruppen der Handlungsfelder A-F des Sportentwicklungsplans wird um Expertinnen und Experten für Inklusionsfragen erweitert, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen aktiv in die Sportentwicklungsstrategie eingebunden werden.

## 6 Maßnahmen

### Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

#### Maßnahme A1:

Es wird eine Konzeption zur Implementierung und Pflege einer umfassenden Datengrundlage für alle Handlungsfelder erstellt.

---

#### Begründung/Erklärung

Eine belastbare und differenzierte Datengrundlage ist Voraussetzung für eine zielgerichtete, wirksame und evidenzbasierte Prozessplanung. Nur durch systematische Erhebungen und Analysen relevanter Daten können Bedarfe, Barrieren und Potentiale von Maßnahmen im Vorfeld erkannt und Prozesse wirkungsorientiert, effizient und nachhaltig gesteuert werden. Diese Daten sind die Voraussetzung für eine Indikatorenentwicklung, Wirksamkeitsanalyse und Prozessanpassung, um eine diskriminierungssensible Planung (gem. Art. 5 UN-BRK) ermöglichen zu können.

---

#### Bezug zur UN-BRK

Artikel 31

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Das Verfahren zur Sammlung und Aufbewahrung dieser Informationen muss

a) mit den gesetzlichen Schutzvorschriften, einschließlich der Rechtsvorschriften über den Datenschutz,



zur Sicherung der Vertraulichkeit und der Achtung der Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen im Einklang stehen;

b) mit den international anerkannten Normen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den ethischen Grundsätzen für die Sammlung und Nutzung statistischer Daten im Einklang stehen.

---

#### Zuständigkeit

KBMB, Amt für Soziales

#### Kooperation

Alle beteiligten Ämter, BMB

#### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Vorgespräche mit allen Beteiligten Ämtern wurden geführt und ein Bestand von bereits erhobenen Daten wurde zusammengetragen.
  - <sup>2</sup> Es wurde ein abgestimmtes Konzept zur Schaffung einer Datengrundlage erstellt.
  - <sup>3</sup> Alle beteiligten Ämter erheben die Daten und senden diese, sofern verfügbar, bis März für das Vorjahr an die KBMB (und auf Nachfrage).
- 

#### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A2:

Es wird ein unabhängiges Monitoring eingeführt, das zur Überwachung des Maßnahmenplanes dient.

---

### Begründung/Erklärung

Hier gilt es, eine Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Verwaltung selbst, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger herstellen zu können. Welche Fortschritte wurden erzielt und wo gibt es kein Vorankommen? Das unabhängige Monitoring unterstützt beim frühzeitigen Erkennen von Problemen, der Qualitätssicherung sowie der Sicherstellung von Zieletappen.

Beteiligungsprozesse können auf deren praktische Umsetzung und Niedrigschwelligkeit hin überprüft und Strategien für künftige Prozesse fundiert in die Planung übernommen werden.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 33 Abs. 2

(2) Die Vertragsstaaten unterhalten, stärken, bestimmen oder schaffen nach Maßgabe ihres Rechts- und Verwaltungssystems auf einzelstaatlicher Ebene für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens eine Struktur, die, je nachdem, was angebracht ist, einen oder mehrere unabhängige Mechanismen einschließt. Bei der Bestimmung oder Schaffung eines solchen Mechanismus berücksichtigt die Vertragsstaaten die Grundsätze



betreffend die Rechtsstellung und die Arbeitsweise der einzelstaatlichen Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

---

### Zuständigkeit

Beirat für Menschen mit Behinderung

### Kooperation

Bspw.: Universität Erfurt, FH Erfurt, Institut für Kommunale Planung (...); KBMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wird definiert, wie das Monitoring erfolgen soll. Es werden Gespräche (Protokolle) mit potentiellen Instituten geführt und Kostenvoranschläge eingeholt.
  - 2 Es werden erste Evaluationsschritte implementiert.
  - 3 Es findet ein regelmäßiges Monitoring rund um die Erfurter Maßnahmenplanung statt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2030

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A3:

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung (Jahresbericht) zu den aktuellen Umsetzungsständen. Zu involvieren sind dazu die Resultate aus der Datengrundlage. Eine Vorlage des Jahresberichtes erfolgt im Beirat für Menschen mit Behinderung, im SAG und optional im JHA.

---



### Begründung/Erklärung

Die Berichterstattung mittels des Jahresberichtes dient der Prozesstransparenz und des frühzeitigen Informierens von Entscheidungsträgern. Sie soll eine zu einer fundierten Entscheidungsfindung beitragen um Handlungsbedarfe frühzeitig definieren zu können. Somit wird auch eine Vergleichbarkeit der Jahre ermöglicht und politische Entscheidungsträger frühzeitig mit in weitere Planungsprozesse involviert.

---

### Bezug zur UN-BRK

-

---

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement

### Kooperation

KBMB, BMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurde ein Jahresbericht erstellt.
  - 2 Der Jahresbericht wurde im BMB vorgestellt.
  - 3 Der Beirat als auch die Ausschüsse wurden fristgerecht und vollumfänglich über den aktuellen Umsetzungsstand (mit entsprechender Rückkopplung aus der Datengrundlage) informiert.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

Bis jeweils März des Jahres für das vorhergehende Jahr.

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A4:

Der Erfurter Maßnahmenplan wird alle 5 Jahre fortgeschrieben – entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen werden stets in den Anhängen verzeichnet.

---



## Begründung/Erklärung

Die Fortschreibung alle 5 Jahre sieht die gesetzliche Grundlage vor. Damit eine Anpassung an die Fördermöglichkeiten des Landes involviert werden kann, sind neue Projekt oder Bedarfslagen gerade im baulichen Bereich im Anhang stets aktuell zu halten. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist sicherzustellen.

---

## Bezug zum Gesetz

Gesetzliche Vorgabe durch das ThürGIG §6 Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung Abs. 2(...)

Das Land, sowie im eigenen Wirkungskreis die Landkreise und kreisfreien Städte, erstellen Maßnahmenpläne zur Erreichung der in § 1 Abs. 1 genannten Ziele unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen. Der Landtag ist seiner verfassungsrechtlichen Stellung entsprechend an der Erstellung der Maßnahmenpläne des Landes zu beteiligen. Die Maßnahmenpläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren umfassen und sind im Rahmen eines fortlaufenden Beteiligungsprozesses spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums fortzuschreiben. Der Landtag, der jeweilige Kreistag oder

der jeweilige Stadtrat wird über die Erfüllung des jeweils für das Gebiet erstellten Maßnahmenplanes sowie dessen Fortschreibung informiert. Die Landkreise und kreisfreien Städte informieren den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Erstellung und Fortschreibung von Maßnahmenplänen. Gemeinden können Maßnahmenpläne erstellen.

---

## Zuständigkeit

Inklusionsmanagement

## Kooperation

KBMB, Amt für Soziales

---

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurden Neuerungen eruiert.
  - 2 Die Neuerungen wurden erkennbar eingepflegt und somit die Grundlage für eine Fortschreibung geschaffen.
  - 3 Eine Fortschreibung ist in dem angegebenen Zeitraum erfolgt.
- 

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2030

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A5:

Es wird ein Konzept entworfen, welches die Maßnahmen A1 bis A4 zu einer Gesamtstrategie für Inklusion in Erfurt zusammenführt.

---



## Begründung/Erklärung

Basierend auf Maßnahme A1-4 wird eine langfristig zu implementierende Strategie unter Berücksichtigung der vorhanden städtischen Planungsstrategien (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Integrierte Sozialraumplanung, kommunale Teilhabeplanung) entworfen, die den Handlungsleitfaden für die nächsten 15 Jahre vorgibt.

---

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 4 (Verpflichtung zu Maßnahmen)  
Artikel 33 (Koordinierung und Monitoring)  
Artikel 31 (Datenbasis)  
Artikel 8 (Bewusstseinsbildung)

---

## Zuständigkeit

Inklusionsmanagement, KBMB, Dezernat 05

## Kooperation

BMB, andere Ämter

---

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Die Ergebnisse aus den Maßnahmen A1 bis A4 wurden für einen strategischen Entwurf aufbereitet.
  - 2 Es gibt einen Entwurf für eine Gesamtstrategie.
  - 3 Es gibt eine unter zielgruppenspezifischer Berücksichtigung abgestimmte Gesamtstrategie für Inklusion in Erfurt.
- 

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2029

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---



## Maßnahme A6:

Es werden Koordinatoren für Inklusion in jeder Struktureinheit der Stadtverwaltung festgelegt. Die benannten Personen werden zu dieser Thematik geschult und bekommen wiederkehrende Fortbildungs- und Informationsangebote (Kurs zur leichten Sprache, Einführung in Grundgebärden...) zur Inklusion. Die/Der Beauftragte(r) sowie das Inklusionsmanagement im Bereich OB fungieren als Ansprechpartner und Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

---

## Begründung/Erklärung

In den verschiedenen Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung Erfurt sind Barrierefreiheit und Inklusion in der alltäglichen Wahrnehmung des Aufgabenspektrums unterschiedlich präsent. Die Funktion der Koordination übernimmt ein(e) amtsinterne(r) Mitarbeiter(in), um die Thematik der Inklusion in den amtsinternen (und übergreifenden) Themen miteinzubringen und Planungsprozesse zielgerichtet darauf ausrichten zu können. Die regelmäßig stattfindenden Schulungen sowie Informationen via E-Mail unterstützen die Mitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Funktionen.

---

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 4 Abs.1 d

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, (...)  
d) Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln.

## Zuständigkeit

KBMB, Inklusionsmanagement, alle Dezernate

## Kooperation

Personal- und Organisationsamt

---

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurde ein Konzeptentwurf entwickelt, der die Schulung sowie konkrete Angaben zum Aufgabenprofil definiert.
  - 2 Es wurden entsprechende Koordinatoren benannt und geschult.
  - 3 Es wurde das Aufgabenspektrums des Koordinators in den jeweiligen Stellenbeschreibungen mit aufgenommen.
- 

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2030

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A7:

In den Erfurter Stadtteilen finden regelmäßige Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote statt, um zu konkreten Themen zu informieren und zu sensibilisieren.

---

### Begründung/Erklärung

Bestehende Angebote und Strukturen sowie unterschiedlich konzipierte aber beständige Veranstaltungs- und Vernetzungsformate dienen dazu, Bedarfe in den Stadtteilen zu eruieren und wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Partizipative Entscheidungsprozesse werden in diese Formate integriert und unterstützen damit den Beirat für Menschen mit Behinderungen bei dessen Entscheidungsprozessen.

Eine Anbindung an die Quartiers- und Sozialraumarbeit/ Ortsteilbürgermeister und Ortsteilmeisterinnen (...) wird gewährleistet.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um  
a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

(...)

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:

(...)

d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

---

### Zuständigkeit

KBMB, BMB, Amt für Soziales

### Kooperation

Stadtteil- und Familienzentren, BÄMM, Vereine und Verbände (...)

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es fanden vereinzelte am Bedarf orientierte Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote statt.
  - 2 In einigen Quartieren der Stadt Erfurt haben sich diese Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote etabliert.
  - 3 In den Quartieren der Stadt Erfurt finden bedarfsorientiert Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote im Themenfeld statt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2027



# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A8:

Das Label „Erfurt Inklus!v“ wird ausgebaut und mit einem jährlichen Programm zur Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit unterlegt.

---



## Begründung/Erklärung

Inklusion funktioniert nur, wenn die allgemeine Bevölkerung über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen informiert und sensibilisiert ist. Die Kampagne *Erfurt Inklus!v* soll dazu beitragen, dass durch gezielte Aufklärungsarbeit ein Bewusstsein für Barrieren von MmB geschaffen wird und somit Vorurteile abgebaut und Diskriminierung verhindert werden können. Solidarität und Vielfalt sollen somit auf kurz- und langfristige Weise gestärkt werden.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit (...)

---

## Zuständigkeit

Inklusionsmanagement

## Kooperation

KBMB, BMB, Dezernat 05

---

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

---

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- 1 Es wurde ein Konzept erstellt, wie mithilfe des Labels die Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit verstetigt und in die Breite getragen werden kann.
- 2 Es wurden Veranstaltungsformate mindestens unter der Beteiligung von „Erfurt Inklus!v“ durchgeführt.
- 3 Das Label ist etabliert und wird als Qualitätssiegel innerhalb der Stadtgesellschaft wahrgenommen.

---

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2028

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A9:

Die Stadt Erfurt definiert einen Begegnungsort, welcher mittels themenübergreifender Formate Inklusion auf niedrighschwellige Art und Weise vorlebt und der breiten Bevölkerung zugänglich macht. Dies ist als Gemeinschaftsprojekt mit den Trägern/Interessenverbänden sowie der Selbsthilfe zu konzipieren und umzusetzen.

---

### Begründung/Erklärung

Das Beteiligungsprojekt im Pop-up-Store wurde sehr gut angenommen und erhielt viel positive Resonanz. Menschen mit und ohne Behinderung hatten die Möglichkeit, sich in einem zentral gelegenen Ort zu begegnen und gemeinsam an verschiedensten Veranstaltungsformaten teilzunehmen bzw. diese zu gestalten. Dies trug nicht nur zum Informationstransfer bei, sondern sensibilisierte interessierte Bürgerinnen und Bürger und förderte maßgeblich die Netzwerkarbeit unter verschiedensten Menschen und Akteuren. Es gilt zu prüfen, wie ein solches Format unter Berücksichtigung bestehender Angebote/Strukturen langfristig gesichert und von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet und unterhalten werden kann. In die Überlegungen sind zu involvieren, ob eine zentrale- oder auch dezentrale Räumlichkeit(en) dafür nutzbar wären und wie bspw. das Budget für Arbeit dabei mit berücksichtigt werden kann.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete



Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; (...)

---

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement, BMB, Amt für Soziales

### Kooperation

Inklusionsunternehmen, Selbsthilfe, Liga der Selbstvertretung (...)

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- 1 Es wurde in Zusammenarbeit mit den potentiell beteiligten Akteuren eine Konzeption erstellt, welche bereits bestehende (konzeptionelle) Ansätze berücksichtigt.
- 2 Es fanden Begehungen von Räumlichkeiten statt sowie Gespräche mit Trägern über genaue Umsetzungsmöglichkeiten.
- 3 Es wurde ein Begegnungsort geschaffen und dieser steht der Bevölkerung zur Nutzung/ Frequentierung zur Verfügung.

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2035

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A10:

Alle Publikationen, Wegweiser, Programmhefte (etc.) der Stadtverwaltung verwenden die gleichen Icons um Bürgerinnen und Bürger über die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Angeboten informieren zu können.

---



## Begründung/Erklärung

Aktuell werden noch nicht flächendeckend in den benannten Veröffentlichungen selbsterklärende Icons verwendet, die den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft über die Barrierefreiheit vor Ort oder zur Nutzbarkeit des Angebots liefern. Durch die Einführung von einheitlich zu verwendenden Icons (im Sinne des Corporate Design der SVE) soll die Nutzbarkeit für alle Menschen möglich gemacht und der Wiedererkennungswert erhöht werden.

---

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten

in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

---

## Zuständigkeit

Dezernat 01: Pressestelle, KBMB

## Kooperation

Amt für Bildung

---

## Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Es wurde eine entsprechende Auswahl an aussagekräftigen Icons für vielfältige Belange entwickelt.
  - <sup>2</sup> Diese Icons wurden auf deren Verständlichkeit und praktische Nutzbarkeit mit dem BMB überprüft.
  - <sup>3</sup> Es wurde ein Beschluss herbeigeführt, der die Ämter und Eigenbetriebe der SVE dazu verpflichtet, die künftigen Publikationen mit den entsprechenden Icons auszustatten.
- 

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2028

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A11:

Veröffentlichungen der Stadtverwaltung müssen auch in barrierefrei nutzbaren Dokumenten zur Verfügung gestellt werden.

---



### Begründung/Erklärung

Um Dokumente (Wegweiser, Berichte, Meldungen, Formulare/Vordrucke...) als auch die städtische Homepage barrierefrei (leichte Sprache, Vorlesefunktion, entsprechende Kontraste...) zur Verfügung stellen zu können, bedarf es eines Budgets zur Umsetzung.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

### Zuständigkeit

D01- Pressestelle und Personal- und Organisationsamt (Vordruckwesen), Amt für Informationstechnik und Statistik

### Kooperation

Amt für Bildung, KBMB (...)

---

### Zielbemessung In Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es gibt eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (optional die Koordinatoren für Inklusion), die sich konzeptionell mit der Umsetzung auseinandersetzt.
  - 2 Es gibt eine abgestimmte Vorgehensweise, welche die inhaltlichen Rahmenbedingungen für entsprechende Veröffentlichung beschreibt und eine Übersicht über die benötigten Ressourcen.
  - 3 Alle Dokumente und Veröffentlichung der Stadtverwaltung sind barrierefrei nutzbar.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2030

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A12:

Die Sitzungstermine und Protokolle des Beirates für Menschen mit Behinderung, der AG Barrierefreiheit sowie der AG Erfurt Inklus!v werden auf der Homepage aktuell gehalten und Protokolle veröffentlicht.

---

### Begründung/Erklärung:

Die Veröffentlichung von Terminen und Protokollen sorgt für Transparenz, um die Arbeit des Beirates allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Es fördert das Vertrauen und zeigt, dass die Anliegen der Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden und versucht wird, gemeinschaftlich Lösungen zu finden. Es ermöglicht ebenso eine bessere Nachvollziehbarkeit der Prozesse und Entscheidungen, was wiederum die Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen stärkt. Insgesamt soll die Veröffentlichung dazu beitragen, Barrieren abzubauen und die Inklusion zu fördern, weil alle Zugang zu wichtigen Informationen haben.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie



a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen (...)

---

### Zuständigkeit

KBMB

### Kooperation

Inklusionsmanagement

---

### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Die Termine und Protokolle des BMB sind auf der Homepage abrufbar.
  - <sup>2</sup> Neben den Terminen und Protokollen des BMB sind auch die anderen AGs mit Informationen auf der Homepage hinterlegt.
  - <sup>3</sup> Der BMB ist im Bürgerinformationssystem als Kategorie angelegt, diese wird regelmäßig mit entsprechenden Terminen, Protokollen und sonstigen Informationen unterlegt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026

---

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A13:

Stadtratssitzungen und weitere Gremien, welche von der Verwaltung unterstützt/angeboten werden, müssen barrierefrei nutzbar sein.

---



### Begründung/Erklärung

Räumliche und technische Gegebenheiten müssen zur Verfügung stehen, um die barrierefreie Zugänglichkeit zu gewährleisten und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu bieten, sich politisch engagieren zu können.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie  
a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und

Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

---

### Zuständigkeit

D01-Sitzungsdienst, D01 Pressestelle

### Kooperation

KBMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wird eine Liste erstellt, wo barrierefreie Räumlichkeiten genutzt werden können und wie diese technisch ausgestattet sind.
  - 2 Die Stadtratssitzungen werden wieder barrierefrei ausgestaltet.
  - 3 Alle Ausschüsse und Ortsteilräte der Stadt Erfurt sind barrierefrei zugänglich.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2029

# Handlungsfeld A: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

---

## Maßnahme A14:

Erstellung einer niederschwellig nutzbaren Übersicht über Eingliederungshilfeangebote (bspw. PKL, Assistenzleistungen...), die nach Stadtteilen aufgliedert ist.

---

### Begründung/Erklärung

Informationen zu verfügbaren Unterstützungsangeboten sollten klar und verständlich dargestellt sein. So können Bürgerinnen und Bürger leichter Entscheidungen treffen und sich bei Bedarf schnell und unkompliziert Unterstützung holen. Es fördert die Transparenz und die Gleichheit, da alle denselben Zugang zu wichtigen Informationen haben können.

Bei der Veröffentlichung ist eine Online- und Printvariante zu bedenken.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und



Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

---

### Zuständigkeit

Amt für Soziales, Jugendamt

### Kooperation

KBMB, BMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es besteht eine Übersicht darüber, welche Daten dafür erforderlich sind und auf welche Art sie transparent (und stets aktualisierbar) dargestellt werden können.
  - 2 Die Daten wurden erhoben und gesammelt in das dafür entworfene Muster gebracht.
  - 3 Es existiert eine aktuelle Übersicht mit einer nutzerfreundlichen Oberfläche, welche sowohl online als auch in einer Printversion über die verschiedenen Angebotsstrukturen Auskunft gibt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026

## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B1:

Die Stadt Erfurt stellt eine transparente Übersicht zur Verfügung, die Auskunft über die barrierefreie Ausstattung der kommunalen Bildungseinrichtungen sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendbildung als auch im Bereich der Erwachsenenbildung abbildet.

B1a: Kinder- und Jugendbildung

B1b: Erwachsenenbildung

---

### Begründung/Erklärung

Alle Menschen in Erfurt sollten gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten haben. Durch eine klare und verständliche Darstellung können Familien, Kinder/Jugendliche und Erwachsene besser erkennen, welche Einrichtungen barrierefrei sind und somit auch, welche Bildungseinrichtung für ihre Bedürfnisse geeignet ist. Die Übersicht soll dabei helfen, Barrieren gezielt abzubauen, Angebote kontinuierlich zu verbessern und Interessierten das langwierige Suchen von geeigneten Bildungseinrichtungen zu erübrigen.

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und

ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten (...)

Artikel 24 (...)

### Zuständigkeit

Amt für Bildung, Jugendamt

### Kooperation

Amt für Gebäudemanagement (...),  
Kulturdirektion

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurde ein Durchführungsplan (Objektübersicht, Datenübersicht) zur konkreten Erhebung der notwendigen Daten verfasst.
  - 2 Die Daten wurden erfasst und hinsichtlich der räumlichen Zugänglichkeit aufbereitet.
  - 3 Es wurde eine transparente und umfangreich (Zugänglichkeit, Nutzbarkeit für verschiedene Behinderungsformen) informatorische Übersicht veröffentlicht.
- 

### Zeitlicher Rahmen

B1a: Stufe 3: 2. Halbjahr 2027

B1b: Stufe 3: 1. Halbjahr 2029



## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B2:

Ausgehend von der erstellten Übersicht kommunaler Bildungseinrichtungen (siehe B1a+b) werden die kommunalen Gebäude, im Rahmen von geplanten Sanierungen und (Ersatz)Neubauten und den damit verbundenen Prioritäten, vollständig barrierefrei ausgebaut.

---



### Begründung/ Erklärung

Alle Menschen in Erfurt sollten gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten haben. Nur durch einen Um- und Ausbau der Bildungseinrichtungen kann diesem Anspruch Rechnung getragen werden.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 24

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)

Artikel 9 (...)

---

### Zuständigkeit

Schulbaukoordination (D01), Amt für Gebäudemanagement, Amt für Bildung, Jugendamt (...)

### Kooperation

Schulamt Mittelthüringen

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurde ein Verfahren erstellt, auf dessen Grundlage die kommunalen Bildungseinrichtungen priorisiert werden, vorhandene Prioritätenlisten sind zu berücksichtigen.
  - 2 Es wurden Umsetzungsstufen und -zeiten definiert, welche den Ablauf des barrierefreien Ausbaus der Bildungseinrichtungen priorisieren.
  - 3 Durch einen Grundsatzbeschluss verpflichtet sich die Stadtverwaltung zur konsequenten Umsetzung der Barrierefreiheit bei allen Um- und Neubauten von Bildungseinrichtungen.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2030

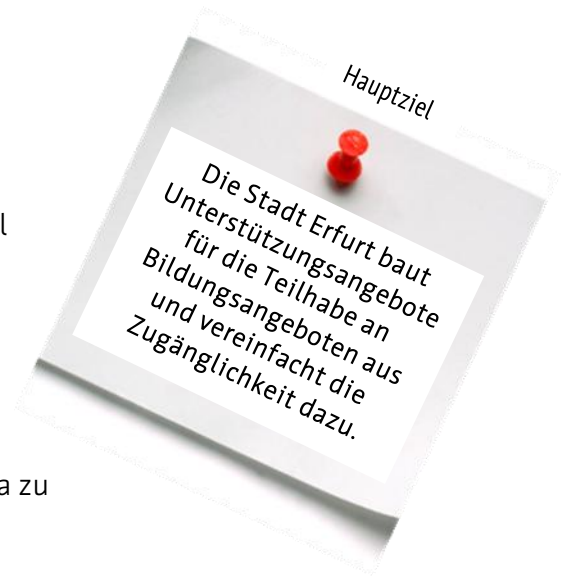
## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B3:

Es wird eine zeitlich befristete Projektgruppe mit dem Ziel gegründet, die Kommunikationsprozesse bei der Beantragung und Umsetzung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung sowohl in kommunalen und freien Regel- sowie integrativen Kitas als auch für Kinder im Übergang (Kita-Schule) transparenter zu machen, mögliche Barrieren/Schnittstellen zu eruieren und ein Ablaufschema zu erstellen.

---



### Begründung/Erklärung

Unter Umständen werden die bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Leistungen als sehr hoch wahrgenommen, durch beispielsweise komplexe Antragsverfahren oder unklare und schwer verständliche Formulare. Zudem kann es zu fehlenden oder unzureichenden Informationen kommen, sodass Betroffene nicht genau wissen, welche Leistungen ihnen zustehen oder wie sie diese beantragen können. Verzögerungen im Antragsverfahren führen eventuell dazu, dass Hilfeleistungen die Betroffenen erst verspätet erreichen.

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der

Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten (...)

Artikel 24 (...)

---

### Zuständigkeit

Dezernat 05

### Kooperation

Gesundheitsamt, KBMB, Inklusionsmanagement, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Kitas/Schulen in freier Trägerschaft

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Projektteilnehmende sind benannt, der Projektrahmen, inkl. Erfolgs- und Abbruchkriterien, ist definiert.
  - 2 Vorhandenes Material wird gesichtet und aufbereitet.
  - 3 Durch die Entscheidungsebene bestätigte Ablaufschemata sind erstellt und veröffentlicht.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026

## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B4:

Erstellung einer Übersicht in leichter Sprache für schulische Hilfen und Rahmenbedingungen für eine gelingende Teilnahme am Unterricht.

---

### Begründung/ Erklärung

Leichte Sprache ist verständlich und einfach gehalten, sodass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Deutschkenntnissen oder begrenztem Leseverständnis die Inhalte gut erfassen können. Das hilft, Missverständnisse zu vermeiden und sorgt dafür, dass alle Eltern die notwendigen Schritte und Voraussetzungen verstehen, um die richtige Unterstützung für ihr Kind zu beantragen. Mit „schulischen Hilfen“ sind bspw. Schulsozialarbeit, sonderpädagogische Förderung, therapeutische Hilfen, schulische Hilfsmittel, Beratungsangebote, u.v.m. gemeint.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen



rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

---

### Zuständigkeit

Amt für Soziales, Jugendamt

### Kooperation

Amt für Bildung

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Zusammenbringen der verantwortlichen Akteure und abklären von Ist-Ständen.
  - 2 Erarbeitung einer Prozessbeschreibung.
  - 3 Eine transparente Übersicht über schulische Unterstützungsmöglichkeiten liegt vor und ist abrufbar/nutzbar.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

# Handlungsfeld B: Bildung

---

## Maßnahme B5:

Bereitstellen eines nicht personenbezogenen Budgets für Assistenzleistungen sowie eines Pools an Assistenzhilfen (mobiler Rampen, Gebärdendolmetscher...) zur Planung und Durchführung barrierefreier (Bildungs-)Veranstaltungen im Freizeitbereich für Kinder- und Jugendliche. Eine zentrale Anlaufstelle berät dahingehend.

---



## Begründung/Erklärung

Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen sollen leichter an Veranstaltungen teilnehmen können, ohne dass sie auf individuelle, teure Sonderlösungen angewiesen sind. Das Budget und die Assistenzhilfen können flexibel eingesetzt werden, um Barrieren abzubauen und eine inklusive Umgebung zu schaffen. Eine zentrale Beratung soll dafür sorgen, dass Veranstalter, Eltern und Kinder die richtigen Hilfsmittel und Unterstützung erhalten, um gemeinsam an Aktivitäten teilnehmen zu können. Das fördert die Chancengleichheit, stärkt die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und trägt dazu bei, dass alle die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Freizeit und Bildung aktiv zu gestalten.

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 19

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung

in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

## Zuständigkeit

Inklusionsmanagement

## Kooperation

KBMB

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- 1 Erstellung einer Konzeption (Vergabeverfahren der potentiellen Fördermittel, Aufgabenprofil der Anlaufstelle...).
- 2 Die Verantwortlichkeiten für die Beratung wurden festgelegt.
- 3 Die Anlaufstelle verfügt über ein finanzielles Budget und einen Materialpool.

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B6:

Schulungen zur Vermeidung von Ableismus und Verwendung von leichter Sprache werden in das interne Fortbildungsprogramm der SVE aufgenommen.

---

### Begründung/ Erklärung

Das Angebot von Kursen für einen ableismussfreien Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadtverwaltung ist sehr wichtig, weil es dazu beiträgt, ein inklusives und respektvolles Setting zu schaffen. Ableismus bezeichnet Diskriminierung oder Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen, was sich sowohl in Worten als auch im Verhalten zeigen kann. Wenn Mitarbeitende in der Stadtverwaltung geschult werden, wie sie ableismussfrei kommunizieren und handeln können, profitieren alle: Menschen mit Behinderungen fühlen sich willkommen und respektiert, und die Stadtverwaltung kann ihre Dienstleistungen barrierefreier und gerechter gestalten. Zudem fördert es ein Bewusstsein für Vielfalt und Gleichberechtigung, was letztlich zu einer offeneren, gerechteren Gesellschaft beiträgt. Die leichte Sprache soll die barrierefreie Kommunikation unterstützen.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um  
b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund



des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

---

### Zuständigkeit

Personalamt: Team Aus- und Fortbildung

### Kooperation

KBMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Konzeptionelle Abstimmung zur Einführung des Kursangebotes in das städtische Aus- und Fortbildungsprogramm.
  - 2 Es werden Kurse angeboten und aktiv beworben.
  - 3 Es wurden mindestens 3 Kurse angeboten und durchgeführt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2027

## Handlungsfeld B: Bildung

---

### Maßnahme B7:

Schulungen zur leichten Sprache werden in das Veranstaltungsprogramm der VHS aufgenommen.

---

### Begründung/Erklärung

Die Volkshochschule Erfurt sollte Schulungen für Leichte Sprache für Bürgerinnen und Bürger anbieten, weil diese dazu beitragen, Barrieren abzubauen und den Zugang zu Informationen für alle Menschen zu erleichtern. Leichte Sprache ist eine verständliche und einfache Form der Kommunikation, die besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Deutschkenntnissen oder kognitiven Beeinträchtigungen unterstützt. Durch solche Schulungen können Bürgerinnen und Bürger lernen, wie sie Informationen klar und verständlich vermitteln, was die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert. Außerdem trägt es dazu bei, die Chancengleichheit zu erhöhen und Inklusion aktiv zu leben. Die VHS Erfurt als Bildungseinrichtung kann somit einen wichtigen Beitrag leisten, um eine inklusive Gesellschaft zu stärken, in der jeder Zugang zu wichtigen Informationen hat.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit



anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

---

### Zuständigkeit

Amt für Bildung – VHS

### Kooperation

Inklusionsmanagement

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Konzeptionelle Abstimmung zur Einführung des Kursangebotes in das Veranstaltungsprogramm der VHS.
  - 2 Es werden Kurse für leichte Sprache angeboten und aktiv beworben.
  - 3 Es wurden mindestens 3 Kurse angeboten und durchgeführt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---



### Maßnahme C1:

In Anlehnung an die AG Barrierefreies Erfurt wird eine Unterarbeitsgruppe des Beirates für MmB mit dem Schwerpunkt „Arbeit“ initiiert. Die Leitung und Organisation obliegt der/dem Beauftragten in Kooperation/Unterstützung eines jährlich wechselnden Leistungserbringers/Arbeitgebers.

---

### Begründung/Erklärung

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt sollte eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Arbeit gründen, da Arbeit ein zentraler Bestandteil für die Selbstbestimmung, Teilhabe und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen ist. Eine spezielle Unterarbeitsgruppe kann sich gezielt mit den Herausforderungen und Bedürfnissen in Bezug auf Beschäftigung auseinandersetzen, um Barrieren abzubauen und inklusive Arbeitsplätze zu fördern. Durch eine solche Gruppe können konkrete Maßnahmen entwickelt, bewährte Praktiken ausgetauscht und die Interessen der Betroffenen besser vertreten werden. Das trägt dazu bei, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Insgesamt unterstützt eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Arbeit die Zielsetzung des Beirates, eine inklusive Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

---

### Bezug zur UN-BRK

-

### Zuständigkeit

KBMB

### Kooperation

BMB, Amt für Soziales

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurden potentielle Akteure/Teilnehmer der Arbeitsgruppe/des Netzwerkes gelistet.
  - 2 Es fand ein erstes Treffen der AG statt, in dem wesentliche Themen und Zielsetzungen an denen gearbeitet werden soll, besprochen wurden.
  - 3 Die AG hat sich verstetigt und verfügt über eine Jahresplanung.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2027

# Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---

## Maßnahme C2:

Die Stadtverwaltung etabliert in Zusammenarbeit mit der „AG Arbeit“ ein jährlich stattfindendes Veranstaltungsformat für interessierte Arbeitgeber/Arbeitnehmer zur Sensibilisierung und Informationstransfer in Bezug auf das Budgets für Arbeit/Ausbildung.

---



## Begründung/Erklärung

Potenzielle Arbeitgeber sollten über das Budget für Arbeit/ Ausbildung informiert werden, da diese Informationen ihnen helfen, die finanziellen Unterstützungen und Ressourcen besser zu verstehen, die ihnen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Dies fördert die Transparenz und stärkt das Vertrauen zwischen Arbeitgebern, den Betroffenen und den zuständigen Stellen, was die Zusammenarbeit erleichtert. Wenn Arbeitgeber wissen, welche finanziellen Mittel vorhanden sind, können sie gezielt Maßnahmen ergreifen, um inklusive Arbeitsplätze zu schaffen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu verbessern. Das trägt letztlich dazu bei, Barrieren abzubauen, eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

---

## Bezug zur UN-BRK

Artikel 27

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die
- (2) Möglichkeit, den Lebensunterhalt

durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (...)

---

## Zuständigkeit

Amt für Soziales, KBMB

## Kooperation

Personal- und Organisationsamt, BMB

---

## Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es gibt eine Prioritätenliste an relevanten Themen, die für das erste Veranstaltungsformat genutzt werden können. Es wurde geprüft und sich verständigt, ob ein eigenes Format sinnvoll erscheint oder sich an bestehende Formate angeschlossen werden soll.
  - 2 Planung eines (eigenen) Veranstaltungsformates.
  - 3 Durchführung eines Veranstaltungsformates mit Wiederholungscharakter.
- 

## Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---

### Maßnahme C3:

Es werden beständige Schnittstellen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Amt für Soziales und dem Jugendamt geschaffen, um die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern.

---

### Begründung/ Erklärung

Eine beständige Schnittstelle zwischen dem Rehabilitations-Bereich der Agentur für Arbeit und der Eingliederungshilfe des Amtes für Soziales ist wichtig, da sie eine reibungslose Zusammenarbeit und Koordination ermöglicht. So können die verschiedenen Unterstützungsangebote besser auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen abgestimmt werden. Eine stabile Verbindung sorgt dafür, dass Informationen schnell ausgetauscht werden, was wiederum den Prozess der beruflichen Eingliederung effizienter macht sowie die Bearbeitung von komplexen Fallkonstellation vereinfacht/unterstützt. Außerdem hilft sie, Doppelungen zu vermeiden und Ressourcen optimal zu nutzen. Insgesamt trägt eine solche Schnittstelle dazu bei, die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und im gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

---

### Bezug zur UN-BRK

-

---

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement



### Kooperation

Amt für Soziales, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurden Schnittstellen eruiert und konkret definiert.
  - 2 Es wurde sich auf ein Austauschformat mit verbindlichen Terminen verständigt.
  - 3 Es wurde ein gelingendes Netzwerk geschaffen, welches sich in regelmäßigen Abständen getroffen und ausgetauscht hat.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---

### Maßnahme C4:

Alle notwendigen Informationen zum Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebündelt und sind sowohl online als auch in print abrufbar (barrierefrei!).

---

### Begründung/ Erklärung

Potenzielle Arbeitgeber sollten Informationen darüber erhalten, was ein Budget für Arbeit/Ausbildung ist und wie es beantragt werden kann, da diese Kenntnisse ihnen ermöglichen, die verfügbaren Unterstützungsangebote zu nutzen. Wenn sie genau wissen, worum es bei den Budgets geht und welche Schritte notwendig sind, um sie zu beantragen, können sie gezielt Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen einzustellen und zu fördern. Das erleichtert die Planung und Umsetzung inklusiver Arbeitsplätze und sorgt dafür, dass die finanziellen Ressourcen effizient eingesetzt werden. Zudem trägt es dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und den Prozess für alle Beteiligten transparent und verständlich zu machen. Insgesamt fördert das Wissen um die Budgets für Arbeit/Ausbildung die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

---

### Bezug zur UN-BRK

-

---

### Zuständigkeit

Amt für Soziales



### Kooperation

Agentur für Arbeit

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Das Budget für Arbeit wurde aufgearbeitet und eine niedrigschwellig nutzbare Übersicht erstellt.
  - 2 Das Budget für Ausbildung wurde in Kooperation mit der Agentur für Arbeit aufgearbeitet und eine niedrigschwellig nutzbare Übersicht erstellt.
  - 3 Es sind beide Übersichten auf der Homepage abrufbar und es wird aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Budgets bekannter zu machen.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---



### Maßnahme C5:

Im Rahmen eines Modellprojektes werden Personen über das Budget für Arbeit bei der Stadtverwaltung Erfurt angestellt. Eine Verstetigung wird angestrebt.

---

### Begründung/ Erklärung

Die Stadtverwaltung setzt sich das Ziel, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets für Arbeit aktiv zu fördern. Dazu wird eine spezielle Initiative gestartet, die darauf abzielt, mehr Menschen mit Behinderungen über das Budget für Arbeit zu integrieren.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 27

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem (...)  
b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige

Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen; (...)

---

### Zuständigkeit

Personal- und Organisationsamt, Amt für Soziales (...)

### Kooperation

Amt für Wirtschaftsförderung, kommunale Eigenbetriebe (...)

---

### Zielbemessung

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Es wurden Gespräche mit dem Personalamt über Möglichkeiten der Umsetzungen geführt.
  - <sup>2</sup> Es wurde ein Konzept erstellt, in dem die Schritte zur Etablierung des Budgets für Arbeit und wichtige Ansprechpartner mit den entsprechenden Aufgabenschwerpunkten beschrieben sind. Dabei werden die Möglichkeiten der *Unterstützten Beschäftigung* berücksichtigt.
  - <sup>3</sup> Es wurden Personen über das Budget für Arbeit eingestellt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2030

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---

### Maßnahme C6:

Im Rahmen eines Modellprojektes werden Personen über das Budget für Ausbildung angestellt. Dafür wird ein ämterübergreifendes Konzept erstellt, welches die Erprobung inklusive Projektevaluierung vorsieht. Eine Verstetigung wird angestrebt.

---



### Begründung/Erklärung

Die Stadtverwaltung setzt sich das Ziel, die Beschäftigung im Rahmen einer Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets für Ausbildung aktiv zu fördern. Dazu wird eine spezielle Initiative gestartet, die darauf abzielt, mehr Menschen mit Behinderungen über das Budget für Ausbildung zu integrieren. Menschen sollten über das Budget für Ausbildung in der Stadtverwaltung angestellt werden, da dies dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu verringern und die Verwaltung vielfältiger zu machen. Durch die Ausbildung von Mitarbeitenden kann die Stadtverwaltung qualifizierte Fachkräfte gewinnen, die ihre Aufgaben kompetent und zuverlässig erfüllen.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 24

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,  
c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

### Zuständigkeit

Personal- und Organisationsamt, Agentur für Arbeit

### Kooperation

Amt für Soziales, Amt für Wirtschaftsförderung, kommunale Eigenbetriebe

---

### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Es wurde ein Konzept erstellt, in dem die Schritte zur Etablierung des Budgets für Ausbildung und wichtige Kooperationspartner, wie das Personalamt, die Wirtschaftsförderung oder die Bundesagentur für Arbeit mit den entsprechenden Aufgabenschwerpunkten beschrieben sind.
  - <sup>2</sup> Die Bundesagentur für Arbeit wurde als Kooperationspartner gewonnen. Sie unterstützt bei der Vermittlung ebenso wie bei der Begleitung während der Ausbildung.
  - <sup>3</sup> Es wurden Personen über das Budget für Ausbildung eingestellt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2030

## Handlungsfeld C: Arbeit und Beschäftigung

---

### Maßnahme C7:

Good practice Beispiele, welche in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen an Inklusionsunternehmen (Bsp. Umwelt- und Naturschutzamt...) existieren, sollen öffentlichkeitswirksam vor- und dargestellt werden. Dafür ist eine regelmäßige Berichterstattung über das Intra- und Internet der Stadt Erfurt zu nutzen sowie die Einbindung in Maßnahme C1 anzustreben.

---



### Begründung/Erklärung

Inklusionsunternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Hemmnisse abzubauen, andere Unternehmen zu inspirieren und die Effizienz um somit die Arbeitsmarktintegration zu steigern. Die Darstellung von good practice Beispielen fördern Inklusionsunternehmen in ihrem Wirken. Die Stadtverwaltung Erfurt geht hierbei mit guten Beispiel voran und teilt diese positiven Erfahrungen.

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um (...)  
c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören: (...)

iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres

Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement, Stadtkämmerei

### Kooperation

Inklusionsunternehmen, Umwelt und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofamt

### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- <sup>1</sup> Es gibt eine Auflistung über die Kooperation der SVE mit Inklusionsunternehmen.
- <sup>2</sup> Es wurde zusammen mit den entsprechenden Trägern und Ämtern eine Strategie entwickelt, wie eine entsprechende Darstellung aussehen könnte. Synergien und finanzielle Fördermöglichkeiten sind ermittelt.
- <sup>3</sup> Sowohl im Internet als auch im Intranet der Stadtverwaltung sind diese good practice Beispiele dargestellt und werden entsprechend beworben.

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026

## Handlungsfeld D: Gesundheit

---

### Maßnahme D1:

Die Stadt Erfurt unterstützt aktiv die Schaffung eines psychiatrischen Krisendienstes in Thüringen.

---

### Begründung/Erklärung

Der Krisendienst leistet Soforthilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen und versorgt Menschen in akuten psychischen Notlagen. Er unterstützt neben Angehörigen auch Bezugspersonen und Fachleute. Der Krisendienst übernimmt in der tertiären Prävention die Vermittlung in wohnortnahe Hilfeangebote, kann sofort telefonisch beraten und mit einem Krisenteam vor Ort die Krise behandeln. Zudem wird die Weitervermittlung in eine optionale stationäre Behandlung koordiniert. Der Krisendienst soll 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche erreichbar sein und hat keine weiteren Zugangsvoraussetzungen. Die erfahrenen Fachkräfte bilden ein multiprofessionelles Team, welches vor Ort tätig wird und die Bedarfe von Angehörigen, wie bspw. Kindern- und Jugendlichen mitberücksichtigt. Entsprechende Schulungen diesbezüglich sind maßgeblich.

---

### Bezug zur UN-BRK

-



### Zuständigkeit

Gesundheitsamt

### Kooperation

Jugendamt, Amt für Soziales, Träger im Bereich der Gemeindepsychiatrie, GPV Erfurt

---

### Zielbemessung in Schritten

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es gibt eine Konzeption, die klar das Tätigkeitsfeld des Krisendienstes definiert und Vorschläge zur aktiven Umsetzung auf Landesebene unterbreitet.
  - 2 Die Teilnahme und aktive Mitwirkung an Gesprächen/ Arbeitsgruppensitzungen wurde realisiert, um eine gemeinsame Umsetzung auf Landesebene zu erwirken.
  - 3 Es wurde wesentlich darauf hingewirkt, dass ein Krisendienst aktiv werden kann, der 24 Stunden am Tag erreichbar ist.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2030

## Handlungsfeld D: Gesundheit

---

### Maßnahme D2:

Kurse und Informationsveranstaltungen zu gesundheitsspezifischen Themen der Stadtverwaltung werden barrierefrei angeboten.

---



### Begründung/ Erklärung

Kurse und Informationsveranstaltungen zu gesundheitsspezifischen Themen der Stadtverwaltung barrierefrei anzubieten, ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichberechtigt Zugang zu wichtigen Informationen und Angeboten haben. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen sollen die Möglichkeit haben, aktiv teilzunehmen und von den Angeboten zu profitieren. Durch barrierefreie Angebote wird verhindert, dass jemand ausgeschlossen wird, weil die Veranstaltung nicht auf seine Bedürfnisse abgestimmt ist. Dies fördert Chancengleichheit und sorgt dafür, dass alle Menschen die gleichen Informationen erhalten, um ihre Gesundheit zu schützen und zu verbessern. Insgesamt trägt das dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 19

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung

in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen

---

### Zuständigkeit

Gesundheitsamt

### Kooperation

KBMB, Inklusionsmanagement

---

### Zielbemessung in Schritten

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wird eine Auflistung erstellt, welche Angebote/ Veranstaltungen existieren und wie diese barrierefrei ausgestattet werden können.
  - 2 Es finden (von den Beteiligten) priorisierte Formate der Gesundheitsförderung/-versorgung barrierefrei statt.
  - 3 Es finden alle Veranstaltungen und Angebote zur Gesundheitsförderung/-versorgung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages (ÖGD) barrierefrei statt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2029

---

## Handlungsfeld D: Gesundheit

---

### Maßnahme D3:

Bereits vorhandene Informationsblätter und Broschüren zu Aufklärungs- und Informationszwecken des Gesundheitsamtes werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

---



### Begründung/Erklärung

Informationsblätter und Informationsbroschüren barrierefrei zur Verfügung zu stellen, ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Zugang zu wichtigen Informationen haben. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, sich zu informieren und Entscheidungen zu treffen. In der Vergangenheit zeigte sich beispielsweise in der Corona-Pandemie, dass Veröffentlichungen mit wichtigen Informationen nicht für alle gleichermaßen nutzbar waren. Durch barrierefreie Gestaltung, wie zum Beispiel größere Schrift, einfache/leichte Sprache, alternative Textbeschreibungen für Bilder oder die Nutzung von digitalen Formaten, wird verhindert, dass jemand ausgeschlossen wird. Das fördert die Chancengleichheit und sorgt dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind, was wiederum ihre Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärkt.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 21

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und

Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie  
a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; (...)

### Zuständigkeit

Gesundheitsamt

### Kooperation

D01- Pressestelle, KBMB

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wird eine Auflistung erstellt, welche Informationsmaterialien existieren und wie diese barrierefrei ausgestaltet werden können.
  - 2 Es werden (von den Beteiligten) priorisierte Informationsmaterialien barrierefrei ausgestaltet.
  - 3 Alle Informationsmaterialien liegen barrierefrei vor.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2027

## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

---

### Maßnahme E1:

Planung und Durchführung eines Projektes zur Erprobung technischer Hilfen zur Baustellensicherung (akustisch, taktil, Beleuchtung...) einschließlich einer Evaluation.

---

### Begründung/Erklärung

Ein Projekt zur Erprobung technischer Hilfen zur Baustellensicherung ist von Nöten, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Gleichberechtigung, Barrierefreiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Barrierefreiheit sollte in allen Lebensbereichen umgesetzt werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilnehmen können. Durch die Entwicklung und Erprobung solcher technischer Hilfsmittel wird sichergestellt, dass auch Menschen mit Hörbehinderungen, Seheinschränkungen oder anderen Beeinträchtigungen besser vor Gefahren geschützt werden. Das trägt dazu bei, Diskriminierung zu verringern und die Inklusion zu fördern, indem Barrieren abgebaut werden und alle Menschen die gleichen Chancen auf Sicherheit und Teilhabe haben.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der



Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; (...)

---

### Zuständigkeit

Tiefbau- und Verkehrsamt

### Kooperation

Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofamt, AG Barrierefreiheit

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Recherche und Kontaktaufnahme zu Kommunen, in denen dies bereits umgesetzt wird.
  - 2 Adaption unter Beteiligung relevanter Ämter.
  - 3 Erfolgreiche Projektdurchführung und Evaluierung. Damit besteht eine Grundlage für die Ausweitung des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2029

## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

---

### Maßnahme E2:

Akustikampeln werden flächendeckend eingesetzt. Eine entsprechende Auflistung der noch nicht ausgestatteten Ampeln ist zu erstellen. Ein Nachjustieren an Ampeln priorisiert nach Frequentierung hat zu erfolgen.

---



### Begründung/ Erklärung

Im Hintergrund der UN-BRK steht das Ziel, die Gleichstellung, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Akustikampeln tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und die Mobilität sowie die Unabhängigkeit dieser Menschen zu verbessern. Sie sind also ein wichtiger Schritt in Richtung inklusive Infrastruktur, die allen Menschen gleichermaßen den Zugang zum öffentlichen Raum ermöglicht.

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu

gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; (...)

### Zuständigkeit

Tiefbau- und Verkehrsamt

### Kooperation

AG Barrierefreiheit

### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- <sup>1</sup> Es gibt eine transparente Übersicht.
- <sup>2</sup> Es wurde eine Prioritätenliste zur Herstellung der Barrierefreiheit durch Akustikampeln erstellt.
- <sup>3</sup> Alle Ampeln in Erfurt sind mit akustischen Signalen versehen.

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2030

## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

### Maßnahme E3:

---

Die Wohnraumbedarfe (unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit) werden eruiert und entsprechende Daten aufbereitet und transparent zur Verfügung gestellt. Zuständige Ämter und die kommunale Wohnungsbaugenossenschaft berücksichtigen dies bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben.

---



### Begründung/ Erklärung

Die Berücksichtigung der Wohnraumbedarfe von Menschen mit Behinderungen ist essenziell, um selbstbestimmtes Wohnen vor dem Kontext von Barrierefreiheit zu ermöglichen. Die Vermeidung von Segregation und individuelle Unterstützung sollen dabei ebenfalls als prioritär beachtet werden.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 28

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. (...)

---

### Zuständigkeit

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, KBMB, Amt für Soziales

### Kooperation

Verband Thüringer Wohnungswirtschaft (VTW), Betreuungsvereine, ...

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
- 1 Die (Wohn)bedarfsprognosen werden im Hinblick auf die Belange von MmB geprüft und die Berücksichtigung dessen präserter gemacht. Hierfür werden die zuständigen MitarbeiterInnen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wiederkehrend für die Bedarfe von MmB sensibilisiert und ggf. neue Bedarfserhebungen begleitet.
- 2 Die Perspektiven der WBGs/VTW werden hinsichtlich der Bedarfe und der Erfahrungen bzgl. der Realisierung von barrierefreiem Wohnen eruiert. Die Definition dessen orientiert sich an der rechtlichen Normierung.
- 3 Der *Masterplan Wohnen* oder ähnliche Planungsgrundlagen berücksichtigen die im Prozess eruierten Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Die aktuellen Zwischenstände und Ergebnisse der Wohnraumbedarfsbetrachtung und -berücksichtigung werden auf erfurt.de transparent dargestellt und in Planungsstrukturen eingebettet.

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026

## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

---

### Maßnahme E4:

Resultierend aus der Bedarfsprüfung und in Abhängigkeit dieser (siehe E3), wird ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung barrierefreien Wohnraums in Erfurt gefasst.

---

#### Begründung/ Erklärung

Der Grundsatzbeschluss hat zum Ziel, einen langfristigen Rahmen für Entscheidungen und Handlungen zu setzen. Dieser definiert grundlegende Prinzipien, Werte oder Ziele, die als Orientierung für zukünftige Handlungen dienen. Barrierefreier Wohnraum begünstigt die Teilhabe am öffentlichen Leben aller Menschen und trägt zur unabhängigen Lebensführung bei. Die Ermöglichung einer individuellen Wohnraumwahl sollte dabei beachtet werden.

---

#### Bezug zur UN-BRK

Artikel 19

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben (...)

#### Zuständigkeit

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (...)

#### Kooperation

Amt für Soziales, (...)

---

#### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen bzw. es wurde kein Bedarf in E3 festgestellt.
  - 1 Es wird der Ist Stand erhoben und mit einer entsprechenden Bedarfsprüfung in Abgleich gebracht.
  - 2 Es wird geprüft, inwieweit Verpflichtungen zu barrierefreiem Bauen möglich sind.
  - 3 Alle Neubauvorhaben und grundlegenden Sanierungen berücksichtigen Bedarf an barrierefreiem Wohnen, was durch einen bestätigten Grundsatzbeschluss (Stadtrat) abgesichert ist.
- 

#### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2035



## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

---

### Maßnahme E5:

Eine Übersicht über die barrierefreie Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden der Verwaltung wird erstellt. Eine entsprechende Kennzeichnung im Internet sowie in den jeweiligen Flyern/Materialien der Ämter/der Struktureinheiten ist zu erstellen. Weitere Schritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit werden geplant.

---

### Begründung/Erklärung

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen müssen besser planen können, welche Ämter sie ohne Weiteres besuchen können. Eine solche Übersicht identifiziert ebenfalls Lücken und priorisiert Investitionen in Barrierefreiheit. Es gilt ebenfalls zu prüfen, in wie weit alternative Lösungsansätze (ausgelagerte Sprechstunden o.ä.) als zeitweilige Zwischenlösung implementiert werden können.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9 Absatz 1

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich



Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. (...)

---

### Zuständigkeit

Amt für Gebäudemanagement

### Kooperation

Amt für Wirtschaftsförderung (Citymanagement), BMB, Seniorenbeirat

---

### Zielbemessung

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Eine abgestimmte Definition von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden liegt vor.
  - <sup>2</sup> Es wurden alle Ämter hinsichtlich barrierefreier Nutzbarkeit untersucht.
  - <sup>3</sup> Alle Ämter sind in Bezug auf Barrierefreiheit klar gekennzeichnet. Schritte zur Verbesserung sind in Planung.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2026

## Handlungsfeld E: Mobilität, Wohnen und soziale Sicherung

---

### Maßnahme E6:

Die Stadtverwaltung geht mit der EVAG bezüglich der Implementierung technischer Lösungen im Hinblick auf Vorlesefunktionen an Haltestellen des ÖPNV in Rücksprache.

---

### Begründung/Erklärung

Das Installieren von Vorlesefunktionen an Haltestellen des ÖPNV fördert die Barrierefreiheit, indem sie bspw. Menschen mit Sehbehinderungen ermöglichen, sich unabhängig und selbstständig zu orientieren. Das entspricht dem Grundsatz der Gleichstellung und Teilhabe, den die UN-BRK fordert. Eine solche Funktion trägt dazu bei, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, den öffentlichen Nahverkehr nutzen können, ohne auf andere angewiesen zu sein. Das stärkt die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Stadtverwaltung Erfurt setzt sich unter Bezugnahme und Abstimmung des Nahverkehrsplanes, nachdrücklich bei der EVAG dafür ein, dass solche Funktionen eingerichtet und verstetigt werden.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 9 Absatz 1

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und



Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten

---

### Zuständigkeit

AG Barrierefreiheit, KBMB

### Kooperation

EVAG

---

### Zielbemessung in Stufen

- <sup>0</sup> Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - <sup>1</sup> Die Stadt Erfurt ist mit der EVAG in Gesprächen, wie eine gelingende Umsetzung vollzogen werden könnte. Eine Skizzierung der benötigten Rahmenbedingungen wird angefertigt.
  - <sup>2</sup> Es wurde sich auf die technischen Voraussetzungen geeinigt. Ein Umsetzungsplan wurde erstellt.
  - <sup>3</sup> Die Haltestellen werden sukzessive mit technischen Vorlesefunktionen versehen.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport

---

### Maßnahme F1:

Es wird ein Handbuch für die Ausgestaltung von barrierefreien Veranstaltungen erstellt. Dieses enthält eine Liste mit Veranstaltungsorten in Erfurt, die bereits barrierefrei nutzbar sind.

---

### Begründung/Erklärung

Ein Handbuch für die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen ist ein Werkzeug, um inklusive Events zu ermöglichen. Es bietet Veranstaltern (städtisch als auch anderen) eine systematische Anleitung, wie sie ihre Veranstaltungen so planen und durchführen können, dass sie für alle Menschen mit und ohne Behinderung offen sind. Das Handbuch kann beispielsweise Empfehlungen zu barrierefreien Zugängen, geeigneter Beschilderung und anderen wichtigen Aspekten enthalten. Eine integrierte Liste mit barrierefreien Veranstaltungsorten ist dabei wesentlich, weil sie eine schnelle Orientierung bietet. Veranstaltende können somit leichter geeignete Orte finden, die bereits die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet das mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung und die Chance, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne auf Unterstützung oder spezielle Umwege angewiesen zu sein.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 30 Absatz 1

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um



sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen (...)

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

---

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement

### Kooperation

Kulturdirektion, Amt für Gebäudemanagement

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Die Anforderungen an barrierefreie Veranstaltungsorte und Veranstaltungen wurden eruiert.
  - 2 Die räumlichen als auch technischen Voraussetzungen wurden mit einem Expertengremium (Beirat, AG Barrierefreiheit) geprüft und zusammengetragen.
  - 3 Es gibt ein aussagekräftiges Handbuch, welches entsprechende Standards enthält. Eine Auflistung bereits barrierefreier Veranstaltungsorte liegt vor.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2027

## Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport

---

### Maßnahme F2:

Barrierefreie Stadtführungen werden ausgebaut und das Angebot davon entsprechend publiziert.

---

### Begründung/Erklärung

Stadtführungen stellen eine wertvolle Möglichkeit dar, kulturelle und historische Aspekte einer Stadt zu erleben und soziale Interaktionen zu fördern. Vielfältige barrierefreie touristische Angebote fördern die Inklusion, die Selbstbestimmung und die Teilhabe, zudem bieten sie einen Zugang im Kontext von Bildung. Außerdem tragen sie dazu bei, die Landeshauptstadt als offene und inklusive Stadtgemeinschaft zu präsentieren.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 30 Absatz 5 e

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

---

### Zuständigkeit

Inklusionsmanagement, Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH

### Kooperation

BMB, Seniorenbeirat



### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Aufbauend auf den aktuellen Erfahrungen, werden Optimierungspotentiale ausgebaut (Bedarfslagenabfrage).
  - 2 Die Touren wurden mit einem Expertengremium (Beirat, AG Barrierefreies Erfurt) geprüft und zusammengetragen.
  - 3 Es gibt mehrere Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an touristisch geprägten Angeboten (Stadtführungen...) in Erfurt teilzunehmen. Diese werden übersichtlich gelistet.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport

---

### Maßnahme F3:

Bei der Vergabe von Hallenzeiten/ Sportstätten müssen die Bedarfslagen von Menschen mit Behinderungen stärker mitberücksichtigt werden. Sportstätten werden nach diesen Bedarfslagen ausgerichtet bzw. nachgerüstet.

---

### Begründung/ Erklärung

Um die inklusive Ausrichtung von Sportvereinen zu forcieren, sollten diese bei der Vergabe der Hallenzeiten/Sportstätten besondere Berücksichtigung finden. Inklusive Sportangebote fördern den Austausch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärken das Verständnis füreinander. Somit tragen diese in erheblichem Maße zur aktiven Bewusstseinsbildung bei. Durch die verschiedenen Bedarfslagen kommt weiterhin nur eine begrenzte Auswahl an Sportstätten infrage, was bei der Vergabe ebenfalls Beachtung finden muss.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 30 Absatz 5 a

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,  
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern.

---

### Zuständigkeit

Erfurter Sportbetrieb, Amt für Bildung



### Kooperation

Inklusionsmanagement

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Die Bedarfslagen bzgl. der Hallenzeiten und Sportangebote wurden eruiert.
  - 2 Es fanden Planungsgespräche statt, wie die eruierten Bedarfslagen mit in die Gegebenheiten der Sportstätten sowie deren Vergabe involviert werden können.
  - 3 Sportvereine, welche inklusiv ausgerichtete Angebote haben, werden bei der Vergabe der Hallenzeiten besonders berücksichtigt.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport

---

### Maßnahme F4:

Es bedarf mehr Sichtbarkeit für inklusive Sportangebote und Projekte. Die Stadt Erfurt unterstützt aktiv Sportvereine mit inklusiven Angeboten hinsichtlich deren Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation von inklusiven Sport-Events.

---

### Begründung/Erklärung

54 % der Erfurter Vereine ermöglichen gemeinsame sportliche Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung, was ca. 10 Prozentpunkte unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Die Erhöhung der Transparenz kann dazu beitragen, dass sich mehr Vereine über die Möglichkeiten und Chancen einer inklusiven Ausrichtung informieren und dahingehend öffnen. Auch kann so der Anteil an sportlich aktiven Erfurterinnen und Erfurtern erhöht werden, was unmittelbare Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation der Bevölkerung hat.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 30 Absatz 5 b

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,  
b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der



Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern.

---

### Zuständigkeit

Sportbeauftragter, Erfurter Sportbetrieb, Stadtmarketing, Inklusionsmanagement

### Kooperation

Sportvereine, Special Olympics (...)

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Sportvereine, die inklusiv orientierte Angebote haben, wurden eruiert und transparent dargestellt.
  - 2 Diesen Sportvereinen wurde in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Organisation Unterstützung seitens der Stadt angeboten.
  - 3 Die Stadt Erfurt unterstützt aktiv inklusiv ausgerichtete Sportvereine in der Öffentlichkeitsarbeit und agiert als Kooperationspartner für inklusive Sportevents.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 1. Halbjahr 2028

## Handlungsfeld F: Kultur, Freizeit und Sport

---

### Maßnahme F5:

Die Arbeitsgruppen der Handlungsfelder A-F des Sportentwicklungsplans werden um Expertinnen und Experten für Inklusionsfragen erweitert, um sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen aktiv in die Sportentwicklungsstrategie eingebunden werden.

---



### Begründung/ Erklärung

Eine Befragung des ESB im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse der Sport- und Bewegungsstrukturen ergab, dass bereits 62 % der Menschen mit Behinderungen in Erfurt sportlich aktiv sind. Um das Thema Inklusion zu stärken, ist es wichtig, die Arbeitsgruppen des Sportentwicklungsplanes dahingehend breiter aufzustellen, sodass die Belange aller Erfurterinnen und Erfurter ausreichend Berücksichtigung finden.

---

### Bezug zur UN-BRK

Artikel 30 Absatz 5 a

Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,  
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern.

---

### Zuständigkeit

Erfurter Sportbetrieb, Sportbeauftragter

### Kooperation

Inklusionsmanagement

---

### Zielbemessung in Stufen

- 0 Es wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen.
  - 1 Es wurden Vorgespräche mit potentiellen Expertinnen/Experten geführt, die über entsprechendes Interesse und Expertise für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen verfügen.
  - 2 Es wurde sich verbindlich auf 2 Teilnehmende geeinigt.
  - 3 Die Expertinnen/Experten für inklusive Prozesse sind beständige Mitglieder des Steuerungsgremiums.
- 

### Zeitlicher Rahmen

Stufe 3: 2. Halbjahr 2026





## Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung



## Redaktion

**Dezernat 01- Bereich Oberbürgermeister**  
Inklusionsmanagement  
Jette Schäfer

**Dezernat 05- Soziales, Bildung und Jugend**  
Amt für Soziales  
Stabsstelle Integrierte Planung Sozialplanung  
Stefan Dräger

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Auszüge daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Auszügen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.